



Amtsblatt

des Landkreises Sömmerda

Jahrgang 32

Mittwoch, den 24. April 2024

Nummer 16

Sömmerdaer Gartenmarkt



8-15
Uhr

26./27. April
Innenstadt

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Hinweis auf eine Ausschreibung des Landratsamts:
 Belieferung bzw. Zubereitung von Schulmahlzeiten 3
 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, § 3 3
 Aufruf zur Teilnahme an einem Markterkundungs-
 verfahren 4
 Erste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
 Sömmerda I / Gotha III und Sömmerda II für
 die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024 5
 Bekanntmachung des ZV Allianz „Thüringer Becken“ 7
 Bekanntmachung von Beschlüssen des
 ZV Allianz „Thüringer Becken“ 8
 Verbandsversammlung des AZV Scherkondetal 9
 Bekanntmachung des AZV Gramme-Vippach 9

Der Landrat informiert

Persönliche Vorsprachen im Landratsamt
 bitte nach vorheriger Terminvereinbarung 9
 Neuer Zahlungsdienst „PayPal“ im Landratsamt 9
 Die ELSA informiert 10
 Antrag auf Ehrenamtsförderung wieder möglich 10
 Stärkung des Ehrenamtes im Freistaat Thüringen
 durch Übernahme der GEMA-Gebühren 10
 Orientierung im „Behördenschungel“ 11
 Das Jugendamt informiert 11-12
 Berufsbetreuer gesucht 13-14
 Anmeldung der Schulanfänger für das
 Schuljahr 2025/2026 15
 Warnzeiten für den Standortübungsplatz
 Bad Frankenhausen im Mai 15

Nichtamtlicher Teil

Jubilare
 Seltenes Hochzeitsjubiläum in Bilzingsleben 15

Aus dem Landkreis
 1. Bildungskonferenz des Landkreises Sömmerda
 traf auf reges Interesse 16
 Spatenstich für den geförderten Glasfaserausbau
 im Ausbaulos 2 17

Aus Kindergarten und Schule 18-19

Wirtschaft – Arbeit – Umwelt 19

Vereine und Verbände 20-21

Veranstaltungshinweise 22

Sportnachrichten 28

Wissenswertes 28

Impressum 28

Redaktion: Pressestelle des Landratsamtes Sömmerda

Tel.: 03634 354-219 / -220

E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

Redaktionsschluss des Amtsblattes Nr. 18

(Erscheinungstag 8. Mai 2024)

ist am Dienstag, 30. April 2024, 10.00 Uhr !!!

Bitte beachten Sie, dass nur Beiträge in digitaler Form berücksichtigt
 werden können, d.h. Texte als *.docx und Bilder als *.jpg!

**Adresse und Telefonnummern
 des Landratsamtes Sömmerda**

Postanschrift:

Landratsamt Sömmerda
 Postfach 12 15
 99601 Sömmerda
 Tel.: 03634 354-0
 Internet: www.lra-soemmerda.de
 E-Mail: poststelle@lra-soemmerda.de



Besucheradresse:

Haus I Haus II
 Bahnhofstraße 9 Wielandstraße 4
 99610 Sömmerda 99610 Sömmerda

Terminvergabe Führerscheinstelle und Kfz-Zulassung: 03634 354-700

Sprechzeiten:

Montag: 8.00 - 11.30 Uhr
 Dienstag: 8.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 8.00 - 11.30 Uhr
 Straßenverkehrsamt 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag: 8.00 - 11.30 Uhr

Bereich Landrat

Büro des Landrates 03634 354-200
 Amt für Öffentlichkeitsarbeit 03634 354-202
 Pressestelle 03634 354-219/220
 Kommunalaufsicht 03634 354-661
 Kreistagsbüro 03634 354-307
 Rechnungsprüfungsamt 03634 354-211
 Wirtschaftsförderung 03634 354-400
 Ehrenamts-/Kulturförderung 03634 354-244
 Tourismusförderung 03634 354-410
 Gleichstellungsbeauftragte 03634 354-419
 Datenschutzbeauftragter 03634 354-306
 Behindertenbeauftragter 03634 354-641

Dezernat I

Dezernent 03634 354-634
 Ordnungsamt 03634 354-331
 Personalamt 03634 354-271
 Kreiskasse 03634 354-317
 Kämmeri 03634 354-320
 Amt für Schulen und Sport 03634 354-422
 Sportförderung 03634 354-844
 Kreisarchiv 03634 354-852
 Informations- und Kommunikationstechnik 03634 354-777
 Kreisvolkshochschule 03634 612640
 Rechtsamt 03634 354-634
 Hauptamt 03634 354-240
 Abfallwirtschaftsamt 03634 354-201
 Personenstandswesen/Staatsangehörigkeiten 03634 354-352
 Jagdbehörde 03634 354-336
 Waffenbehörde 03634 354-323
 Fischereibehörde 03634 354-336
 Amt für Ausländer und Migration 03634 354-335
 Brand- und Katastrophenschutz 03634 68880
 Bußgeldangelegenheiten 03634 354-345
 Gewerbeamt 03634 354-339

Dezernat II

Dezernent 03634 354-634
 Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalpflege 03634 354-652/653
 Umweltamt 03634 354-675
 Untere Wasserbehörde 03634 354-676
 Naturschutzbehörde 03634 354-675
 Untere Abfallbehörde 03634 354-347
 Veterinär- und Lebensmittelüberwachung 03634 354-533
 Straßenverkehrsamt 03634 354-713
 Zulassungsstelle 03634 354-717
 Fahrerlaubnisbehörde 03634 354-719
 Straßenverkehrsbehörde 03634 354-723

Dezernat III

Dezernent 03634 354-629
 Sozialamt 03634 354-784
 Jugendamt 03634 354-629
 Gesundheitsamt 03634 354-781

Straßensperrungen und Verkehrsbeschränkungen im Landkreis Sömmerda, Stand: 17.04.2024*

Straße	Ortslage	Zeitraum	Behinderung	Grund	Umleitung
L 2140	Schloßvippach bis Abzweig K 5 Spröttau	13.03.24-30.04.24	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	Verlegung Glasfaserkabel neben der Fahrbahn	
K 515	Ortsausgang Schloßvippach Richtung Eckstedt bis Abzweig K 530 Richtung Großrudestedt	02.04.24-30.09.24	Vollsperrung	Fahrbahnsanierung	über L 1054 Dielsdorf bis Abzw. K 9 Markvippach – Eckstedt – Großrudestedt und in der Gegenrichtung
	OL Kleinrudestedt K 11 – Schwanseer Straße und weitere Gemeindestraßen	15.04.24-10.05.24	halbseitige Sperrungen und Einschränkungen im Gehwegbereich	Glasfaserausbau	
K 507	Vogelsberg - Kleinneuhausen	15.04.24-31.05.24	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	Glasfaserausbau	
A 71	AS Erfurt-Nord bis AS Sömmerda-Ost	15.04.24-29.04.24	Reduzierung von Fahrstreifen und Sperrung der Auffahrt an der AS Sömmerda-Süd in Richtung Sangerhausen	Instandsetzung der Deckschicht	
B 176	Frohndorf Sömmerdaer Straße	15.04.24-26.04.24	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	Glasfaserausbau	

Vorabinformation:

Geplante Vollsperrung vom 24.05. bis 28.05.2024 der K1 zwischen Büchel und Abzweig B 85 Kölleda Bad Frankenhausen wegen grundlegender Erneuerung des Bahnüberganges.

*Änderungen auf Grund von kurzfristig notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Redaktionsschluss sind jederzeit möglich.
 Notwendige Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten führen kurzzeitig zu Verkehrsraumeinschränkungen und werden örtlich abgesichert!
 Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Straßensanierungsarbeiten (Oberflächenbehandlung) auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu rechnen.
 Über die aktuellen Straßensperrungen können Sie sich auch im Internet unter www.lra-soemmerda.de informieren.

Amtlicher Teil

Das Landratsamt Sömmerda schreibt aus

Belieferung bzw. Zubereitung von Schulmahlzeiten

**Los 1 Grundschule und Regelschule Buttstädt
 Los 2 Grundschule Großrudestedt**

Den Link zur Bekanntmachung und zum Download der Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter:

<https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/ausschreibungen.aspx>

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, § 3

Die Stadt Rastenberg beabsichtigt, im Rahmen der Förderung durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ auf der Grundlage der VOB/A nachfolgende Leistungen öffentlich auszuschreiben und diese an geeignete Baufirmen zu vergeben.

- a) Auftraggeber: Stadt Rastenberg
 Markt 1
 Frau Beatrix Winter, Bürgermeisterin
 99636 Rastenberg
 Tel. 03635 450-104; Fax: 03635 450-125
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung (VOB/A)

- c) elektronische Auftragsvergabe: nein
- d) Art des Auftrages: Los 13 Elektrotechnik
 Los 14 Sanitär
- e) Ausführungsort: Waldschwimmbad
 Rastenberg
 Mühlthal 11
 99636 Rastenberg
- f) Art und Umfang der Leistungen:

Leistungen zu Los 13

- Gebäudehauptverteilung bis 80 kW 1 St.
- Niederspannungsinstallation ca. 25 St.
- Lichtschalter
- Steckdosen
- Gebäudeinnen- und Außenbeleuchtung
- LED-Wannenleuchten innen ca. 12 St.
- LED-Wandleuchten außen 2 St.
- Behinderten Notrufset 1 St.
- Einbindung Leistungsversorgung mit:
 Übergangsmuffe 1 St.
- Leitungskabel Erweiterung N(A)YY 4x70m² 320 m
- Gebäudeeinführung 1 St.
- Außenverteiler 400/50A 1 St.
- Rundstahl 10mm V4A Potentialausgleich 20 m

Leistungen zu Los 14

- Behinderten WC	1 St.
- Waschbecken	1 St.
- Spülbecken	1 St.
- Fußbodenabläufe	2 St.
- PP-Kanalrohr DN 100..150 (im Gebäude)	15 m
- Trinkwasserrohr DN 15.. 25	55 m
- PE-Rohr DN 80	25 m
- PE-Rohr DN 25 (außen)	100 m
- Entwässerungsschächte DN 1000 PP	5 St.
- PP-Kanalrohr DN 100.. 150	150 m

g) Zweck der baulichen Anlage: Sanierung des Waldschwimmbades

h) Aufteilung in Lose: ja

i) vorauss. Ausführungsfristen: Los 13:
29.07.2024 – 15.05.2025
Los 14:
29.07.2024 – 15.05.2025

j) Änderungsvorschläge, Nebenangebote:
nur Preisnachlässe bei Beauftragung mehrerer Lose

k) Anschrift zur Anforderung der Vergabeunterlagen:
Los 13 – 14 VG Kölleda, Markt 24, 99625 Kölleda
Tel: 03635-450104
E-Mail: poststelle@vgem-koelleda.de

l) Verdingungsunterlagen können für den Selbstkostenpreis von:
keine.

m) Frist für den Eingang der Anträge/Versand: ab 15.04.2024

n) Abgabefrist: Los 13 03.05.2024 10:30 Uhr
Los 14 03.05.2024 10:45 Uhr

o) Anschrift: Stadt Rastenberg über VG Kölleda
Markt 24
99625 Kölleda

p) Sprache in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: Los 13 03.05.2024 10:30 Uhr
Los 14 03.05.2024 10:45 Uhr
(Adresse siehe Punkt o)
Zur Eröffnung sind die Bieter und deren Bevollmächtigte zuzulassen.

r) Geforderte Sicherheiten: keine

s) Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlung nach VOB/B

t) Rechtsform bei Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Geforderte Eignungsnachweise, welche

mit dem Angebot vorzulegen sind:

- Unterlagen nach VOB/A §6 (3) Abs. 2 b und d
- Formblätter 221 und 222 „Angaben zur Preisermittlung“
- Eigenerklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit nach Thüringer Vergabegesetz § 10
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnorm

- Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1
- Bieter, die ihren Sitz nicht in der BRD haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Formblatt 223 „Aufgliederung der Einheitspreise“
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Sozialversicherungsträger und der Berufsgenossenschaft
- Haftpflichtversicherungsnachweis (Versicherungsschein als Kopie)
- Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes
- Unterlagen nach VOB/A § 6 Absatz 3 Nr. 2 a, c, e, f, g, h und i

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: am 31.05.2024

w) Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 205 - Vergabekammer
Weimar Platz 4
99423 Weimar

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG), die an die Vergabestelle zu richten ist, sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und § 19 Abs. 5 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

Stadt Rastenberg

gez. Frau Winter
Bürgermeisterin

Aufruf zur Teilnahme an einem Markterkundungsverfahren

Die Stadt Rastenberg betreibt seit Dezember 2013 einen Solarpark mit einer installierten Leistung von ca. 1,3 MWp als Regiebetrieb i.S.d. ThürKO. Die Stadt beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt vom Betreiber- auf ein Pachtmodell zu wechseln. Dazu sollen die technischen Anlagen des Parks veräußert werden. Die zum Park gehörigen Flurstücke verbleiben im Eigentum der Stadt.

Der Käufer verpflichtet sich, mit der Stadt Rastenberg einen Pachtvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2038 abzuschließen. Die Stadt hat das Ziel, die regionale Wertschöpfung und die Bürgerbeteiligung an der Energiewende zu fördern. In diesem Sinne muss sich der Käufer verpflichten, der Stadt Rastenberg sowie allen Rastenberger Bürgern, Unternehmen und sonstigen Institutionen mit Sitz in der Stadt eine niedrigschwellige Beteiligung an der Betreibergesellschaft zu ermöglichen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags handelt. Den Bewerbern werden – auch bei Abbruch des Markterkundungsverfahrens – keine Kosten erstattet. Die Teilnehmenden am Markterkundungsverfahren sind bis zum Abschluss eines Pachtvertrages nicht an ihre Angebote gebunden.

1. Eckdaten zum Pachtobjekt

Installierte Leistung:	1.278 kWp
Module:	5.112 Stück 250 Watt JA Solar JAP6 60
Wechselrichter:	71 Stück IBC ServeMaster 15000 TL + 2 Stück IBC ServeMaster 12500 TL
Einspeisevergütung:	10,44 Cent/kWh garantiert bis zum 31.12.2033
Mindestgebot:	820.000 €

Aus technischer Sicht handelt es sich um drei selbständige Solarparks mit einer Leistung von 159 KWp, 429 KWp und 690 KWp, die alle einzeln im Marktstammdatenregister registriert sind.



Abbildung 1: Geoproxy Kartenauszug Solarpark Rastenberg
(Quelle: GeoBasis-DE / BKG 2024 dl-de/by-2-0)

2. Mindestanforderungen an die Angebote

1. Kaufpreis

Mindestgebot für den Kauf der Anlage beträgt 820.000 €.

2. Pacht

Das Mindestgebot für die jährliche Pacht beträgt 10.000 €, dies entspricht einen Preis von 4.200 €/ha.

3. Pachtdauer

Die Laufzeit des Pachtvertrages beginnt ab Eigentumsübergang und endet am 31.12.2038.

4. Weiterveräußerungsverbot

Der Erwerber ist nicht berechtigt, das Kaufobjekt während der Pachtdauer weiter zu veräußern.

5. Rückkaufsrecht im Insolvenzfall

Im Fall der Insolvenz des Käufers, steht Stadt Rastenberg ein Rückkaufsrecht zu. Der Rückkaufspreis bestimmt sich nach einem, zum Zeitpunkt der Insolvenz anzufertigenden, Wertgutachten.

6. Regionale Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung

Die Stadt hat das Ziel, die regionale Wertschöpfung und die Bürgerbeteiligung an der Energiewende zu fördern. In diesem Sinne muss sich der Käufer verpflichten, der Stadt Rastenberg sowie allen Rastenberger Bürgern, Unternehmen und sonstigen Institutionen mit Sitz in Rastenberg eine Beteiligung an der Betreibergesellschaft zu ermöglichen. Im Sinne eines niedrigschwelligen Angebotes ist die Beteiligung ab einem Betrag von 500 € zu ermöglichen. Die Kündigungsfrist für Anteile an der Betreibergesellschaft darf nicht länger als zwei Jahre betragen. Eine Nachschusspflicht im Falle der Insolvenz der Betreibergesellschaft ist auszuschließen (Haftungsbegrenzung). Der Stadt Rastenberg ist ein Sitz im Aufsichtsrat der Betreibergesellschaft anzubieten.

7. Referenzen/Firmendarstellung

Die Bieter müssen eine Firmendarstellung vorlegen aus der insbesondere Referenzprojekte mit Bürgerbeteiligung hervorgehen.

8. Kostentragung

Die Bieter übernehmen sämtliche im Zusammenhang mit dem Kauf entstehenden Kosten. Dazu zählen insbesondere die Kosten für die notarielle Beurkundung und notwendige Wertgutachten.

9. Rückbau

Der Bieter hat die Kosten des Rückbaus der technischen Anlagen zu übernehmen.

3. Vorgesehener Mietbeginn / Vertragslaufzeit

Vorgesehener Pachtbeginn ist der nächstmögliche Zeitpunkt. Das Pachtverhältnis wird bis zum 31.12.2038 fest abgeschlossen. Für die Zeit nach Ablauf der Pachtzeit sollen Verlängerungsoptionen vereinbart werden.

4. Nebenangebote

Nebenangebote sind zulässig.

5. Die Angebote sind bis spätestens 06.05.2024 ausschließlich per E-Mail zu richten an:

Stadt Rastenberg über
Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
Markt 24
99625 Kölleda
poststelle@vgem-koelleda.de

6. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31.05.2024.

Erste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters Sömmerda I / Gotha III und Sömmerda II für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 1. September 2024

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der 1. September 2024 durch die Landesregierung als Wahltag bestimmt worden ist, gibt der Kreiswahlleiter Folgendes bekannt:

I. Landeslisten

1. Wahlvorschlagsrecht

Landeslisten können gemäß § 29 Absatz 1 Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG) nur von Parteien eingereicht werden.

Gemäß § 20 Abs. 2 ThürLWG können Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag, seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, als solche eine Landesliste nur einreichen, wenn sie **spätestens am 3. Juni 2024 bis 18.00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstands darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, die im Wahlgebiet liegen, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Parteien sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

2. Einreichen von Landeslisten

Eine Partei kann gemäß § 20 Absatz 5 ThürLWG im Wahlgebiet nur eine Landesliste einreichen.

Landeslisten sind möglichst frühzeitig, **spätestens am 27. Juni 2024 bis 18.00 Uhr schriftlich beim Landeswahlleiter** einzureichen. Landeslisten können gemäß § 20 Absatz 1 ThürLWG nur von Parteien eingereicht werden. Sie müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei

darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Wenn Landesverbände nicht bestehen, muss die Landesliste von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, die im Wahlgebiet liegen, eigenhändig unterzeichnet sein.

Als Bewerber und Bewerberin einer Partei kann in einer Landesliste nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber einer Landesliste hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 27. Februar 2023 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind ebenfalls seit dem 27. Februar 2023 möglich. Die Bewerber und Bewerberinnen und die Vertreter und Vertreterinnen müssen nach den Satzungen der Parteien gewählt werden.

In jeder Landesliste soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Landeslisten von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag, seit deren letzter Wahl, nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 1.000 (eintausend) Wahlberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlages muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Landesliste nachzuweisen.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die vom Landeswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu bringen.

Die Wahlberechtigten (§ 13 ThürLWG), die eine Landesliste unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift des Unterzeichners anzugeben. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner gemeldet ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind von der Partei bei Einreichung der Landesliste mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung der Landesliste vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgeholt werden.

3. Anlagen zur Landesliste

Der Landesliste (Anlage 17 der Thüringer Landeswahlordnung – ThürLWO) sind beizufügen:

- a) die Erklärungen der vorgeschlagenen Bewerber und Bewerberinnen, dass sie ihrer Aufstellung zustimmen und für keine andere Landesliste ihre Zustimmung als Bewerber oder Bewerberin gegeben haben sowie Mitglied keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei sind (Anlage 19 der ThürLWO),
- b) die Bescheinigungen der zuständigen Gemeindebehörden, dass die vorgeschlagenen Bewerber und Bewerberinnen wählbar sind (Anlage 13 der ThürLWO),
- c) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 1.000 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichnenden (Anlage 18 der ThürLWO),
- d) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerber und Bewerberinnen aufgestellt worden sind und ihre Reihenfolge auf der Landesliste festgelegt worden ist (Anlage 20 der ThürLWO), mit der nach § 23 Abs. 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt (Anlage 21 der ThürLWO), wobei sich die Versicherung an Eides Statt auch darauf zu er-

strecken hat, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber und Bewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Die amtlichen Vordrucke für die Landesliste und ihre Anlagen werden auf Anforderung vom Landeswahlleiter kostenfrei geliefert.

II. Wahlkreisvorschläge

1. Wahlvorschlagsrecht

Wahlkreisvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag, seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, können als solche einen Wahlkreisvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 3. Juni 2024 bis 18.00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen des nächstniedrigeren Gebietsverbandes, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

2. Einreichen von Wahlkreisvorschlägen

Eine Partei kann gemäß § 20 Absatz 5 ThürLWG in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen.

Wahlkreisvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 27. Juni 2024 bis 18.00 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter oder der Kreiswahlleiterin einzureichen**. Der Wahlkreisvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers oder einer Bewerberin enthalten. Jeder Bewerber oder jede Bewerberin kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag genannt werden. Als Bewerber oder Bewerberin kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber oder Bewerberin einer Partei kann in einem Wahlkreisvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 27. Februar 2023 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind ebenfalls seit dem 27. Februar 2023 möglich. Die Bewerber oder Bewerberinnen und die Vertreter und Vertreterinnen müssen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln gewählt werden.

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden, der Vorsitzenden dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Wahlkreisvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlages muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages nachzuweisen.

Andere Wahlkreisvorschläge müssen gemäß § 22 Absatz 3 ThürLWG ebenfalls von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei drei Unterzeichnende des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten haben (§ 32 Absatz 3 ThürLWO).

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Wahlkreisvorschläge ein Kennwort enthalten.

In jedem Wahlkreisvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Muss ein Wahlkreisvorschlag von mindestens 250 Wahlberechtigten (nach § 13 ThürLWG) unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter oder der Kreiswahlleiterin auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift des vorzuschlagenden Bewerbers oder der vorzuschlagenden Bewerberin anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers oder der Bewerberin in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 23 ThürLWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten (nach § 13 ThürLWG), die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift der Unterzeichnenden anzugeben.

Für die Unterzeichnenden ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der die Unterzeichnenden im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichnenden müssen bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag (Anlage 9 der ThürLWO) sind beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers oder der vorgeschlagenen Bewerberin, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Bewerberin gegeben hat sowie Mitglied keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei sind (Anlage 12 der ThürLWO),
- die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber oder die vorgeschlagene Bewerberin wählbar ist (Anlage 13 der ThürLWO),
- sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 250 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichnenden (Anlage 11 der ThürLWO),
- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber oder die Bewerberin aufgestellt worden ist (Anlage 14 der ThürLWO), im Falle eines Einspruchs nach § 23 Abs. 4 ThürLWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 23 Abs. 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt (Anlage 15 der ThürLWO).

Die amtlichen Vordrucke für den Wahlkreisvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter oder der Kreiswahlleiterin kostenfrei geliefert.

III. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Landtagswahl ist das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag vom 9. November 1993 (GVBl. S. 657) neugefasst durch Neubekanntmachung vom 30. Juli 2012 (GVBl. S. 309), zuletzt geändert Gesetz vom 9. Februar 2023 (GVBl. S. 27). Des Weiteren findet die Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) vom 12. Juli 1994 (GVBl. S. 817) zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2021 (GVBl. S. 317) Anwendung. Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obligat.

IV. Anschriften des Landeswahlleiters und Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Landeswahlleiters Thüringen

Landeswahlleiter Thüringen
Europaplatz 3
99091 Erfurt

Telefonnummer: 0361 573319100
Telefax: 0361 573319691

Die Anschrift des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise Sömmerda I/Gotha III und Sömmerda II

Kreiswahlleiter
Marko Braun
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

Telefonnummer: 03634 354241
Telefax: 03634 810777

Sömmerda, 16. April 2024

gez. Marko Braun
Der Kreiswahlleiter

Bekanntmachung des Zweckverbands Allianz „Thüringer Becken“

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung der Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Allianz „Thüringer Becken“ hat in der Sitzung am 11.04.2024 mit Beschluss-Nr.: 002/2024 die Feststellung der Jahresrechnung 2023, mit Beschluss-Nr.: 003/2024 die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2023 und mit Beschluss-Nr.: 004/2024 die Entlastung des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung liegt zwei Wochen lang, ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Sömmerda, Raum 1.06, Marktplatz 3-4 in 99610 Sömmerda während der allgemeinen Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Sömmerda öffentlich aus.

Darüber hinaus wird der Bericht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Sömmerda, den 12.04.2024

gez. Hauboldt
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung von Beschlüssen des Zweckverbands Allianz „Thüringer Becken“

Beschluss Nr. 001/2024 (Beschlussvorlage)

Antrag des Vorsitzenden

Sitzung	Termin	Status
Sitzung Zweckverband Allianz „Thüringer Becken“	11.04.2024	öffentlich beschließend

Betreff: Bestätigung von überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen des Jahresabschlusses

Beschluss:

Hiermit wird folgende überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Buchungen zum Jahresabschluss 2023 bestätigt:

Bedarf der überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Höhe der überplanmäßigen Ausgabe
9130/8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	400 €	1.072,12 €
9130/9100	Zuführung an die Rücklage	400 €	1.072,12 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederanzahl	5
Anwesende Mitglieder	4
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangene Mitglieder	0

Hauboldt
Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 002/2024 (Beschlussvorlage)

Antrag des Vorsitzenden

Sitzung	Termin	Status
Sitzung Zweckverband Allianz „Thüringer Becken“	11.04.2024	öffentlich beschließend

Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes Allianz „Thüringer Becken“

Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung in der derzeit gültigen Fassung stellt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes Allianz „Thüringer Becken“ fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederanzahl	5
Anwesende Mitglieder	4
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangene Mitglieder	0

Hauboldt
Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 003/2024 (Beschlussvorlage)

Antrag des Vorsitzenden

Sitzung	Termin	Status
Sitzung Zweckverband Allianz „Thüringer Becken“	11.04.2024	öffentlich beschließend

Betreff: Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung in der derzeit gültigen Fassung wird dem Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederanzahl	5
Anwesende Mitglieder	4
Ja-Stimmen	11*
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangene Mitglieder	0

* Die Stadt Sömmerda wurde bei der Beratung und Abstimmung nicht vom Bürgermeister, Herrn Hauboldt, sondern vom 1. Beigeordneten, Herrn Karl, vertreten.

Hauboldt
Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 004/2024 (Beschlussvorlage)

Antrag des Vorsitzenden

Sitzung	Termin	Status
Sitzung Zweckverband Allianz „Thüringer Becken“	11.04.2024	öffentlich beschließend

Betreff: Entlastung des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung in der derzeit gültigen Fassung wird dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederanzahl	5
Anwesende Mitglieder	4
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangene Mitglieder	0

Hauboldt
Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 005/2024 (Beschlussvorlage)

Antrag des Vorsitzenden

Sitzung	Termin	Status
Sitzung Zweckverband Allianz „Thüringer Becken“	11.04.2024	öffentlich beschließend

Betreff: „Allianz Thüringer Becken – Olympiade“ 2024
Vergabe Agenturleistungen

Beschluss:
Der Zuschlag für das Vorhaben „Allianz Thüringer Becken – Olympiade“ 2024

für die Leistung Agenturleistungen
wird der Firma maniax-at-work//Werbeagentur
Backhausstraße 21
99706 Sondershausen

erteilt.

Die Auftragssumme beträgt 4.172,85 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederanzahl	5
Anwesende Mitglieder	4
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmhaltungen	0
Befangene Mitglieder	0

Hauboldt
Verbandsvorsitzender

Verbandsversammlung des AZV Scherkondetal

Am **Montag, den 29. April 2024 um 18.00 Uhr** findet die nächste öffentliche Verbandsversammlung des AZV Scherkondetal im Bürgerhaus, Lange Straße 56 in 99610 Vogelsberg statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung öffentlicher Teil
3. Beschlussfassung über die Niederschrift vom 05.03.2023
4. Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe
5. Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen
Gebührenkalkulation
6. Anfragen und Mitteilungen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Sabine Redam
Verbandsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung des AZV Gramme-Vippach

13. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gramme-Vippach

– öffentlich/nicht öffentlich –

Datum: 2. Mai 2024
Uhrzeit: 18.30 Uhr
Ort: Deutsches Haus (Herrenzimmer, 1. OG),
Karl-Marx-Platz 3 in 99195 Großrudestedt

Vorläufige Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Sitzungseröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Verbandsversammlung vom 14. Dezember 2023
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
5. Beratung und Beschlussfassung zur dritten Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast (Straßenoberflächenentwässerungsgebührensatzung)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Gramme-Vippach für das Haushaltsjahr 2024
7. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm des Abwasserzweckverbandes Gramme-Vippach für das Haushaltsjahr 2024
8. Informationen der Verbandsvorsitzenden
9. Anfragen

nicht öffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der 12. Verbandsversammlung vom 14. Dezember 2023
3. Informationen der Verbandsvorsitzenden
4. Anfragen

Großrudestedt, den 15. April 2024

gez. Rudloff
Verbandsvorsitzende

Der Landrat informiert

Persönliche Vorsprachen im Landratsamt bitte nach vorheriger Terminvereinbarung

Persönliche Vorsprachen von Bürgerinnen und Bürgern sind zu den Öffnungszeiten der Kreisverwaltung möglich. Wir möchten Sie jedoch darum bitten, für persönliche Gespräche mit den jeweiligen Sachbearbeitern vorab Termine zu vereinbaren.

In der Kfz-Zulassungsbehörde und Fahrerlaubnisbehörde in der Wielandstraße 4 ist eine persönliche Vorsprache **nur nach vorheriger Terminvergabe** möglich.

Termine können auch außerhalb der regulären Sprechzeiten des Landratsamts **online** gebucht oder telefonisch unter 03634 354-700 vereinbart werden.



Neuer Zahlungsdienst „PayPal“ im Landratsamt Sömmerda

Mit der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen wird den Einwohnern des Landkreises Sömmerda ermöglicht, ihre Behördengänge elektronisch abzuwickeln. Sofern für die Beantragung von Verwaltungsleistungen vorab eine Zahlung zu entrichten ist, konnte diese ausschließlich mittels „Giropay,“ und „Kreditkarte“ getätigt werden.

Um das Angebot der elektronischen Zahlungsdienste attraktiver zu gestalten, wurde das Zahlungsangebot um „PayPal“ erweitert und steht ab sofort allen Einwohnern bei der elektronischen Beantragung von zahlungspflichtigen Verwaltungsleistungen zur Verfügung.

Die ELSA informiert

Zwei aktuelle Fördermöglichkeiten für ehrenamtliche Organisationen im ländlichen Raum



Aktiv vor Ort

Für das Förderprogramm „Aktiv vor Ort“ der Thüringer Ehrenamtsstiftung können ab sofort **bis zum 31. Juli 2024** wieder Anträge gestellt werden.

Zur Verfügung stehen in diesem Jahr insgesamt 750.000 Euro, bereitgestellt vom Freistaat Thüringen. Die Förderung beträgt einmalig maximal 5.000 Euro pro antragstellender Organisation.

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung ruft insbesondere Erstantragsteller dazu auf, ihre Chance auf eine Förderung im Programm „Aktiv vor Ort“ zu nutzen. Das Förderprogramm richtet sich vorrangig an kleine Organisationen im ländlichen Raum mit Sitz in Thüringen. Erstanträge werden bis zum 30.06.2024 bevorzugt bearbeitet.

Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine aber auch Initiativen und gemeinwohlorientierte Angebote ohne Vereinsstatus. Initiativen ohne eigenes Organisationskonto benötigen für die Fördermittelzahlung einen Kooperationspartner.

Weiterführende Informationen zum Programm (Was wird gefördert? Wie geht es nach der Antragstellung weiter? ...) sind auf der Homepage der Thüringer Ehrenamtsstiftung

www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/aktiv-vor-ort

zusammen gefasst. Die Fördermittel können unter Umständen vor Fristende ausgeschöpft sein. Schnell sein lohnt sich also.

Ideenwettbewerb „machen!2024“

Der Engagement-Wettbewerb „machen!2024“ würdigt das vielfältige Engagement in ländlichen Regionen Ostdeutschlands. Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Staatsminister Carsten Schneider, und die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) suchen die besten 200 Projektideen, die von einer Jury mit Preisgeldern zwischen 2.500 und 10.000 Euro in drei Kategorien ausgezeichnet werden:

- „Engagement für mehr Lebensqualität und ein gutes Miteinander“
- „Engagement für und von jungen Menschen“
- „Engagement für die Erinnerung an die Errungenschaften der Friedlichen Revolution“

Mehr Infos zu „machen! 2024 – Der Engagement-Wettbewerb“ gibt es im Internet:

www.machen-wettbewerb.de

Sie haben Fragen?

ELSA – Ehrenamtsagentur des Landkreises Sömmerda
Stefanie Stockhaus
Telefon: 03634 354-354
E-Mail: elsa@lra-soemmerda.de

Antrag auf Ehrenamtsförderung auch in diesem Jahr möglich

Im letzten Jahr konnten sich 80 Vereine, Kirchengemeinden, Kommunen und Institutionen über eine finanzielle Zuwendung aus Mitteln der Ehrenamtsförderung freuen. Mithilfe dieser Fördergelder, die der Landkreis von der Thüringer Ehrenamtsstiftung zur Verfügung gestellt bekommt, konnten zum Beispiel besonders engagierte Vereinsmitglieder ausgezeichnet werden, Flyer finanziert, Fortbildungen besucht oder Dankeschön-Veranstaltungen unterstützt werden.

Auch in diesem Jahr können Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen, Kommunen, Kirchengemeinden und ehrenamtliche Initiativen eine finanzielle Förderung ihres Ehrenamtes beantragen. **Die Antragsfrist endet am 30. Juni 2024.**

Bei der Vergabe der Fördermittel orientiert sich der Landkreis an den Grundsätzen der Thüringer Ehrenamtsstiftung. Danach können gefördert werden:

- Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern,
- die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden
- Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z.B. durch Ehrungen und Preise
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind
- die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit
- die Förderung von Modellprojekten

Die geförderten Personen müssen ihren Wohnort oder ständigen Aufenthalt im Landkreis Sömmerda haben, bzw. ihre ehrenamtliche Tätigkeit nachweislich hier ausüben. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Das Antragsformular für die Förderung von Maßnahmen im laufenden Jahr steht auf der Internetseite des Landkreises Sömmerda www.lra-soemmerda.de zum Herunterladen und Ausdrucken bereit. Außerdem ist das Formular über die Ehrenamtsförderung im Landratsamt erhältlich:

Telefon: 03634 354-410
E-Mail: ehrenamt@lra-soemmerda.de

Stärkung des Ehrenamtes im Freistaat Thüringen durch Übernahme der GEMA-Gebühren

Anmeldung bis zum 31. Mai 2024 möglich!

Ehrenamtlich tätige Vereine, Organisationen und Einrichtungen leisten mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben im Freistaat Thüringen. Ihre Vereinsfeste bringen Menschen zusammen und fördern das soziale Miteinander. Um ihr Engagement zu unterstützen, beabsichtigen der Freistaat Thüringen und die GEMA, in diesem Jahr eine Pauschalregelung für gemeinnützige, ehrenamtliche Vereine zu treffen.

Ziel ist es, dass der Freistaat Thüringen für bis zu drei oder möglicherweise vier eintrittsfreie Vereinsfeste, bei denen Musik abgepielt werden soll, unter gewissen Bedingungen die GEMA-Lizenz-

vergütungen übernimmt. Musik muss immer dann über die GEMA lizenziert werden, wenn sie öffentlich genutzt wird.

Um den Kostenrahmen für das Land richtig einschätzen zu können, werden alle ehrenamtlichen Vereine, Organisationen und Einrichtungen gebeten, die eine Kostenübernahme in Anspruch nehmen wollen und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, sich über die Webseite der GEMA anzumelden. Dies ist bis zum 31. Mai 2024 möglich.

Die einmalige Anmeldung durch die Vereine ist einfach und in wenigen Minuten erledigt. Mit der Ermittlung des Bedarfs kann das Kontingent besser bestimmt werden.

Anmelden können sich Vereine, die

- ihren Sitz im Freistaat Thüringen haben,
- gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 1 AO verfolgen und über entsprechende Freistellungsbescheide verfügen,
- vorwiegend ehrenamtlich tätig sind und
- Veranstaltungen auf Flächen mit weniger als 500 qm durchführen.

Nach Abschluss der Anmeldephase wird die Kostenübernahme über das GEMA Onlineportal vorbereitet. Das ist ab dem 1. Juli 2024 möglich. Ab diesem Zeitpunkt können dann gemeinnützige, ehrenamtlich tätige Vereine eine Übernahme der GEMA-Gebühren für ihre eintrittsfreie Vereinsfeste, auf denen Musik dargeboten werden soll, beantragen. Über die Antragskonditionen werden alle betreffenden Vereine bis zum 1. Juli 2024 informiert.

Weitere Informationen unter:

www.gema.de/de/musiknutzer/kampagnen/ehrenamt-thueringen

Orientierung im „Behördenschungel“

Seit Anfang 2024 gibt es einen Verfahrenslotsen im Landratsamt Sömmerda. Seine Aufgabe ist es, Familien und Jugendliche zu beraten oder ihnen Orientierung zu Ansprechpartnern und Lösungsmöglichkeiten zu verschaffen. Außerdem ist er nur den Familien, Kindern und Jugendlichen gegenüber verpflichtet und soll ihnen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber Anderen behilflich sein.

Was?

- Unterstützungs- und Lösungsmöglichkeiten bei individuellen Problemlagen
- Orientierung bei der Suche nach Ansprechpartnern (z.B. in Behörden)
- Unterstützung bei der Wahrnehmung von Rechten gegenüber Anderen

Wer?

- für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit oder ohne Behinderung
- generell für junge Menschen bis 27 Jahre

Wie?

- kostenfrei | unabhängig | auf Wunsch anonym | persönliches Gespräch oder telefonisch
- unterliegt der Schweigepflicht, keine Weitergabe von Daten an andere Stellen
- Unterstützung bei Antragstellungen
- Teilnahme an (Eltern-)Gesprächen z.B. von Schulen, Kitas, Ärzten, Behörden o.ä. möglich

Wo?

- im Büro oder auf Wunsch außer Haus im gesamten Landkreis Sömmerda und darüber hinaus

- Begleitung zu anderen Stellen möglich

Kontakt:

Dominik Hereth, Zimmer 1.03, 1.OG,
Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda
Telefon: 03634 354-109
E-Mail: dominik.hereth@lra-soemmerda.de
freie Sprechzeit: donnerstags, 10.00 – 12.00 Uhr
weitere Termine nach Absprache möglich

Das Jugendamt informiert

„Tag der gewaltfreien Erziehung“ am 30. April



In vielen Ländern der Welt, so auch in Deutschland, wird am 30. April der Tag der gewaltfreien Erziehung begangen.

Seit dem Jahr 2000 findet das Recht von Kindern auf gewaltfreie Erziehung auch im Bürgerlichen Gesetzbuch Anerkennung und ist im § 1631 Abs. 2 BGB fest verankert. Hier heißt es wörtlich: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Es ist schon beachtlich, dass das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung ein noch so junges ist, wo doch derzeit viele Jugendämter und auch deren Unterstützungsleistungen in Deutschland 100-jähriges Jubiläum feiern. So wurde im heutigen Landkreis Sömmerda im Jahr 1924 das Jugendamt für den Kreis Weißensee eingerichtet und an das bereits bestehende Kreiswohlfahrtsamt angegliedert.

Leider gehören nach nahezu einem viertel Jahrhundert gesetzlich geregelten Gewaltverbotes an Kindern noch immer Ohrfeigen oder gar Schläge, andere Demütigungen und verbale Eskalationen zur traurigen Lebenswelt vieler Kinder. Immer wieder hört man Sätze wie: „Eine Ohrfeige hat uns auch nicht geschadet.“ Von Einzelfällen, die bis zu körperlicher Misshandlung reichen, ganz zu schweigen.

Der Tag der gewaltfreien Erziehung soll Eltern und andere Erwachsene, die im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind, bestärken, das Ideal einer gewaltfreien Erziehung für Kinder voranzutreiben. Außerdem will er daran erinnern, dass unsere gesamte Gesellschaft eine Verantwortung für ein gewaltfreies Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen trägt.

Nach den Herausforderungen der Pandemie und den aktuellen Hürden, die unseren Alltag begleiten, ist der Familienalltag oft angespannt. In den täglichen Nachrichten ist Gewalt durch kriegerische Auseinandersetzungen und andere Verbrechen gegenwärtig. Der Alltag unserer Kinder und Jugendlichen wird durch Gewaltszenarien in Massenmedien und Netzwerken beeinflusst und zusätzlich durch Gewalt untereinander in den Schulen geprägt.

Nach wie vor ist es eine Herausforderung, den Spagat zwischen Beruf, Familie und Fürsorge für die Kinder zu bewältigen. Hier kommen viele täglich an ihre Grenzen und gehen darüber hinaus. Trotzdem oder gerade deshalb sind es die Kinder und Jugendlichen, die auch weiterhin unseren Schutz, unser Einfühlungsvermögen und unsere Geduld benötigen.

Daher ist es enorm wichtig, sich immer wieder auf unser aller Werte und Normen zu besinnen und den so herausfordernden Alltag gewaltfrei und verständnisvoll zu meistern. Somit ist es auch ein Zeichen von Stärke und Besonnenheit, tatsächlich Hilfe und Unterstützung bei all den Belastungen des Alltages in Anspruch zu nehmen.

Wir wollen Sie mit ihren familiären Sorgen nicht allein lassen. Wir wollen Sie ermutigen, in schwierigen Situationen Beratung in Anspruch zu nehmen:

Einrichtung	Telefonnummer
Jugendamt Sömmerda	03634 – 354 629
Kinder- und Jugendsorgentelefon	0800 – 008 0080
Kinder- und Jugendschutzdienst/ Jugendamt Sömmerda	0151 – 292 016 00 (keine Notruf-Nummer, nicht 24h besetzt) 03634 – 354 721
Jugendtreff B27/ SFZ Kontakttelefon	03634/ 621 404
Jugendmigrationsdienst Weimar – Außenstelle Sömmerda/ CVJM Weimar e.V.	03643 – 496 534 0172 – 791 5113
Elterntelefon „Nummer gegen Kummer“	0800 – 1110 550
Erziehungsberatungsstelle/ ASB Kreisverband Sömmerda e.V.	03634 – 320 970
Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle/ DRK Kreisverband Sömmerda/ Artern e.V.	03634 – 688 117
Hilfetelefon „Schwangere in Not“	0800-40 400 20
Müttertellefon	0800 – 333 21 11
Frauenhaus Erfurt	0361 – 746 21 45 Notruf: 0163 – 888 06 72
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	0361 – 541 68 68
Beratung für Männer bei häuslicher Gewalt „Projekt A4“	0151 – 288 156 18
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	0800 – 116 016
Psychosoziale Beratungsstelle und Suchtberatung Sömmerda/ ASB Kreisverband Sömmerda e.V.	03634-611066 03634 – 320 970
Sucht- und Drogenhotline	01805 –313 031
Sozialpsychiatrischer Dienst im Gesundheitsamt/ Landratsamt Sömmerda	03634 – 354 384
Giftinformationszentrale	0361 – 730 730
KMG Klinikum Sömmerda	03634 – 5 20
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung/ THEPRA LV Thüringen e.V.	03634 – 320 660
Telefonseelsorge	0800 – 1110 111 o. 0800 – 1110 222

Berufsbetreuer gesucht (m/w/d)

Das Landratsamt Sömmerda (Betreuungsbehörde) sucht motivierte, freiberuflich tätige Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer. Sie sind auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung und streben eine selbständige Beschäftigung an? Sie sind zuverlässig, kommunikativ, gut organisiert und belastbar? Dann könnte die Tätigkeit einer Berufsbetreuerin bzw. eines Berufsbetreuers (nach § 1814 BGB) für Sie interessant sein:

Was ist ein rechtlicher Betreuer?

Wenn ein Volljähriger seine Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen kann und dies auf einer Krankheit oder Behinderung beruht, so bestellt das Betreuungsgericht für ihn einen rechtlichen Betreuer. Ein rechtlicher Betreuer ist ein Beistand im Rahmen einer Rechtsfürsorge. Die Aufgaben einer solchen rechtlichen Vertretung umfassen alle Tätigkeiten, die erforderlich sind, um die Angelegenheiten der Betroffenen so, wie es deren Wünschen entspricht, rechtlich zu besorgen (§ 1821 BGB). Innerhalb der Aufgabenkreise vertritt der Betreuer die Betroffenen gerichtlich und außergerichtlich (§ 1823 BGB). Die Betreuung erfolgt nur in den vom Betreuungsgericht zugewiesenen jeweiligen Aufgabenkreisen.

Die festgelegten Aufgabenkreise bilden den Rahmen für die Arbeit des Berufsbetreuers. Die gängigsten Aufgabenkreise sind:

Gesundheitssorge

- Zustimmung in ärztliche Behandlungen bei Einwilligungsunfähigkeit
- Sicherstellung der häuslichen oder stationären Pflege

Vermögenssorge

- Vermögensverwaltung z.B. Verwaltung des Girokontos
- Geltendmachung von Ansprüchen/Rechten, z.B. Unterhalt, Erbschaft, Pflichtteil

Vertretung gegenüber Behörden und Sozialleistungsträgern

- Beantragung von Leistungen, z.B. Rente, Versicherungen, Sozialleistungen, Beihilfe
- Bearbeitung von Behördenangelegenheiten
- Prüfung von Bescheiden, ggf. Widerspruchseinlegung

Wohnungsangelegenheiten

- rechtliche Regelung von Mietverhältnissen, z.B. Vertragsabschluss, Kündigung

Aufenthaltsbestimmung

- Abschluss von Heimverträgen
- An- und Abmeldung des Wohnsitzes
- Beantragung von Unterbringungen (bei Selbstgefährdung)

Was Sie als selbständiger Berufsbetreuer erwartet:

- selbstständige Tätigkeit mit flexibler Arbeitseinteilung
- Home Office oder externes Büro möglich
- regional begrenzter Einsatz innerhalb des Landkreises möglich
- Vermittlung zu Betreuernetzwerk
- pauschale Vergütung (nach dem Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz – VBVG, siehe insbesondere §§ 7, 8, 9 VBVG). Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der Dauer der Betreuung und der beruflichen Qualifikation des Betreuers.
- ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld

Anforderungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium insbesondere in den Professionen Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Behindertenpädagogik, Psychologie, Medizin, Recht, Berufe aus Verwaltung und Betriebswirtschaft, Erzieher und pflegerische Berufe
- Grundkenntnisse in einschlägigen Rechtsgebieten, beispielsweise Betreuungsrecht, Sozialgesetzgebung, etc., und die Motivation diese zu erweitern
- Grundkenntnisse über Krankheitsbilder, beispielsweise Suchterkrankungen und psychische Erkrankungen
- professionelle Arbeitsorganisation, beispielsweise die Fähigkeit zu förmlichem Schriftverkehr und zu Dokumentation der Betreuungsarbeit
- telefonische Erreichbarkeit sowie regelmäßiger persönlicher Kontakt mit den Klienten / Mobilität
- eine selbstständige und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Empathie, Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit
- Einsatzbereitschaft und hohe Belastbarkeit
- ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis und der Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis sind vorzulegen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Gerichten und der Betreuungsbehörde (oder interdisziplinär)
- Motivation und Teilnahmebereitschaft an Arbeitsgemeinschaften, Fort- und Weiterbildungen

Interesse? Dann bewerben Sie sich!

- Kontakt zur Betreuungsbehörde aufnehmen:

Landratsamt Sömmerda – Gesundheitsamt
Betreuungsbehörde
Wielandstraße 4
99610 Sömmerda
Telefon: 03634 354-781
E-Mail: gesundheitsamt@lra-soemmerda.de

- Interessenbekundung – bestehend aus Lebenslauf mit Lichtbild, Zeugnissen und Ausbildungsnachweisen, Nachweisen über Fort- und Weiterbildungen – einreichen
- an einem persönlichen Gespräch zur Feststellung der Eignung teilnehmen

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026

Entsprechend § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) besteht für alle Kinder, die am 1. August 2025 sechs Jahre alt sind, Schulpflicht. Sie sind entsprechend ihrem Wohnsitz in einer für ihren Schulbezirk zuständigen Staatlichen Grundschule oder an einer freien Schule anzumelden.

Kinder, die am 30. Juni 2025 mindestens fünf Jahre alt sind, können nach § 18 Abs. 2 ThürSchulG auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem Schularzt.

Die Anmeldung aller Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026 findet in diesem Jahr am 6. und 7. Mai 2024 in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr in den Staatlichen Grundschulen des Landkreises Sömmerda statt.

Bitte melden Sie Ihr Kind im zuständigen Schulbezirk an. Legen Sie dazu die Geburtsurkunde Ihres Kindes vor. Laut § 119 (3) Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) unterrichten Sie bitte die Schulleitung über eine offensichtliche oder vermutete Behinderung Ihres Kindes, damit diese ggf. das Feststellungsverfahren nach § 137a ThürSchulO (Förderbedarf) beim zuständigen Schulamt fristgerecht einleiten kann.

Wenn Sie eine Beschulung Ihres Kindes außerhalb Ihres Schulbezirkes wünschen, so melden Sie Ihr Kind bitte trotzdem in der örtlich zuständigen Grundschule Ihres Schulbezirkes an und füllen Sie zusätzlich zum Formular „Anmeldung zum Schulbesuch Grundschule“ das Formular „Antrag auf ein Gastschulverhältnis“ aus. Die Entscheidung, ob ein Gastschulantrag genehmigt wird, erfolgt frühestens im März 2025.

Anmeldeformulare und Gastschulanträge stehen zum Download auf der Website des Landratsamts (<https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Presse/Anmeldung-Schulanfaenger.aspx>) bereit.

Beide Sorgeberechtigte müssen der Schulanmeldung zustimmen. Ist ein Sorgeberechtigter verhindert, so muss vom anderen Sorgeberechtigten eine Vollmacht (formlos) vorgelegt werden. Alleinerziehende / Lebensgemeinschaften und ggf. andere Sorgeberechtigte weisen dies der Schule nach (Alleiniges Sorgerecht / Sorgerechtserklärung / Gerichtsentscheidung).

Schulärztliche Untersuchung § 120 ThürSchulO

In Verbindung mit der Schulanmeldung erfolgt die Einschulungsuntersuchung im Gesundheitsamt. Informationen über die Terminvergabe werden rechtzeitig schriftlich bekanntgegeben.

Ansprechpartner bei Fragen zur Anmeldung:

Landratsamt Sömmerda
 Amt für Schulen und Sport
 Herr Breitscheidel
 Tel.: 03634 354-509

Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

Schießwarnung für den Monat Mai

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren. **Es besteht Lebensgefahr!**
- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad

Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.

3. Vorsicht!
 Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.

4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.

5. Gesperrte Geländeteile sind durch

- Schranken und gesetzte rote Flaggen,
- Verbotsschilder und Absperrposten

 gekennzeichnet und dürfen in keiner Weise betreten werden.

Im Auftrag
 Im Original gezeichnet
 Keil
 Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Mai:

Datum	Zeit
06.05.2024	07:00 – 17:00
08.05.2024	07:00 – 17:00
14.05.2024	07:00 – 17:00
15.05.2024	07:00 – 17:00
28.05.2024	07:00 – 17:00
29.05.2024	07:00 – 17:00
30.05.2024	07:00 – 17:00

Nichtamtlicher Teil

Jubilare

Seltenes Hochzeitsjubiläum in Bilzingsleben

Landrat gratulierte Christa und Alfred Byrenheid zur Kronjuwelnhochzeit



Kostbar und unerschwinglich: Der Wert von Kronjuwelen ist mit einer 75 Jahre währenden Ehe vergleichbar. Daher ist dieser außergewöhnliche Hochzeitstag auch nach den funkelnden Schmuck-

stücken benannt. Und so lange gemeinsam durchs Leben gehen zu können, ist schon etwas Besonderes. Daher war es Landrat Harald Henning auch eine Herzensangelegenheit, Christa und Alfred Byrenheid am 17. April 2024 persönlich zum seltenen Ehejubiläum zu beglückwünschen.

Und nicht nur das, es war für ihn auch eine Premiere: Nach rund 30 Jahren, in denen er bei ca. 1.800 Jubiläen – runde Geburtstage und Hochzeitstage – zu Gast war, habe er erstmals zu einer Kronjuwelhochzeit gratulieren können. Vor allem aber war es ihm eine Freude, die Byrenheids, die den Landrat selbst schon mehrfach anlässlich diverser Geburtstage und Ehejubiläen herzlich empfangen hatten, bei guter Gesundheit und sichtlich zufrieden anzutreffen.

Sie leben noch in Christas Elternhaus, das sie sich mit der jüngsten Tochter Diana teilen. Obwohl sie mittlerweile nicht mehr ganz so gut zu Fuß sind und größere Spaziergänge daher ausfallen, genießen sie doch den täglichen Rundgang durch ihren Garten und erfreuen sich an der dortigen Blütenpracht. Die leidenschaftliche Bäckerin Christa hatte gemeinsam mit Tochter Diana Kuchen und Plätzchen fürs Hochzeitsfest gebacken. Und während in der Woche das Mittagessen geliefert wird, zaubert sie am Wochenende noch selbst die leckersten Speisen für sich und ihren Mann.

In ihrem Heimatort sind die beiden 96-Jährigen die ältesten Bewohner und das am längsten verheiratete Ehepaar. Ortsteilbürgermeisterin Katrin Straube-Elst, die ebenfalls persönliche Glückwünsche überbrachte, erinnerte sich, dass Christa und Alfred Byrenheid vor 25 Jahren anlässlich Bilzingslebens 825-Jahr-Feier als Brautpaar in einer hübsch geschmücktem Kutsche Teil des Festumzugs waren. Os sie das nicht Ende August, wenn wieder Ortsjubiläum gefeiert wird, wiederholen möchten? Das Kleid von damals hätte sie noch, verriet Christa und schien dem Ansinnen nicht abgeneigt.

Am Wochenende stand aber erst einmal die große Feier auf dem Programm. Außerdem freuen sich Christa und Alfred Byrenheid auf die bevorstehende Fahrt zur zweiten Tochter Sabine nach Dresden. Auch wenn große Reisen oder die geliebten Kururlaube in Tschechien heute leider nicht mehr möglich sind, schöpfen die Jubilare aus dem Familienzusammenhalt ihr Glück und ihre Zufriedenheit.

stitutionen zur 1. Bildungskonferenz des Landkreises begrüßen. Sie waren eingeladen, an einer Bildungsstrategie für lebenslanges Lernen mitzuarbeiten, die sich auch aus den Ideen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer speisen soll.



Stefanie Stockhaus, Kristin Döhler und Anja Greiner-Stöffle nahmen die Gäste in Empfang.

Der Landkreis Sömmerda möchte sich noch mehr für die Bildung der Menschen, die hier leben und arbeiten, einsetzen. Daher nimmt er seit einigen Jahren unter anderem an ESF-geförderten Bildungsprogrammen teil, um Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit im ländlichen Raum zu stärken.

Doch wie lässt sich das große Thema „Bildung“ zielgerichtet und bedarfsorientiert im Landkreis umsetzen? Dieser Frage hat sich insbesondere Bildungsmanagerin Dr. Katharina Kratky angenommen und gemeinsam mit Bildungsakteuren sowie Vertretern aus Kommunalpolitik und Verwaltung ein Bildungsleitbild entwickelt, das vor ca. einem Jahr vom Kreistag beschlossen worden ist.

Darin spielen unterschiedliche Bedarfe von Menschen aller Altersgruppen eine entscheidende Rolle. Das Bildungsleitbild legt den Fokus daher auf mehrere Handlungsfelder. Neben Bildungs- und Chancengerechtigkeit zielen sie auf die Erreichbarkeit von Bildungsangeboten ab und werfen einen Blick auf digitale Bildung, Bildungsübergänge und eine bedarfsgerechte Erwachsenenbildung. Und um die darin formulierten Bildungsziele erreichen und mit Leben füllen zu können, braucht es die Expertise vieler Beteiligter.

Aus dem Landkreis

1. Bildungskonferenz des Landkreises Sömmerda traf auf reges Interesse



Rund 100 Bildungsakteure und Vertreter verschiedener Institutionen konnte der 2. Kreisbeigeordnete Heiko Koch am 11. April 2024 zur 1. Bildungskonferenz des Landkreises im Sömmerdaer Volkshaus begrüßen.

In Vertretung von Landrat Harald Henning konnte der 2. Kreisbeigeordnete Heiko Koch am 11. April 2024 im Sömmerdaer Volkshaus rund 100 Bildungsakteure und Vertreter verschiedener In-



Marcus Bals, Amtsleiter Amt für Öffentlichkeitsarbeit im Landratsamt (re.), moderierte den Workshop zum Thema „Bedarfsgerechte Mobilität – Erreichbarkeit von Bildungsangeboten“.

Bevor die Gäste der Bildungskonferenz an verschiedenen Thematischen über mögliche Maßnahmen wie auch Hürden diskutieren konnten, gab ihnen Prof. Dr. Birgit Reißig vom Deutschen Jugend-

institut einen erkenntnisreichen Input zum Thema Bildungsgerechtigkeit mit Bezug zum ländlichen Raum. Wie zielgerichtete Bildungsangebote zur Verbesserung der sozialen Lage beitragen können, stand dann auch bei einem der Thementische im Fokus.

Ein anderer widmete sich dagegen dem Abbau von genderbezogenen Bildungsungerechtigkeiten. Ein weiteres wichtiges Thema, welches vor allem im ländlichen Raum zum Tragen kommt, war das Thema Mobilität. Beim Thementisch „digitale Bildung“ stand neben der Ausstattung der Schulen auch die Einbindung digitaler Medien in pädagogische Konzepte im Mittelpunkt. An einem weiteren Thementisch wurde diskutiert, wie der Übergang von der Schule in den Beruf als neuralgischem Punkt im Bildungsverlauf gut gelingen kann.

Sichtbar wurden die Impulse aus den Workshops bereits in der kurzen Auswertung am Ende der Veranstaltung. Die vielen Anregungen und Ideen sollen nun in die Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung des Landkreises in Sachen Bildung einfließen. Dazu konnten sich die Gäste der Bildungskonferenz und weitere Interessierte zur Mitarbeit in einer Planungsgruppe Bildung anmelden, welche sich der Ergebnisauswertung der Bildungskonferenz widmet und darauf aufbauend die Bildungsstrategie erarbeiten wird.

Spatenstich für den geförderten Glasfaserausbau im Ausbaulos 2



Beim Startschuss des geförderten Glasfaser-Ausbaus der Telekom im Landkreis Sömmerda dabei (v.l.n.r.): Felix Münzberg (Projektverantwortlicher beim Projektträger des Bundes, der PwC GmbH), Großrudstedts Bürgermeister Andreas Müller, Stefan Rohmund (Baubegleiter der Deutschen Telekom), Roman Gebhardt (Regionalmanager der Deutschen Telekom), Landrat Harald Henning, Thomas Ulrich (Ausbaukoordinator Breitband Thüringen der Telekom Deutschland GmbH) sowie Mario Störmer (Geschäftsführer der Störmer Bau GmbH).

Der geförderte Breitband-Ausbau in den „Weißen Flecken“ schreitet im Landkreis Sömmerda weiter voran. Am 15. April 2024 erfolgte in Kleinrudstedt der symbolische Spatenstich für das letzte Ausbaulos im Fördergebiet. Im Rahmen des Weiße-Flecken-Bundesförderprogramms baut die Deutsche Telekom in den Gemeinden Straußfurt, Großrudstedt, Andisleben, Walschleben, Elxleben und Witterda partiell das Glasfasernetz aus.

Das Telekommunikationsunternehmen verlegt insgesamt rund 53 Kilometer Glasfaser und stellt 15 neue Netzverteiler auf. Davon profitieren fast 500 Haushalte, rund 50 Unternehmen und 5 Schulen. Alle neuen Breitband-Anschlüsse werden als Glasfaserverbindungen direkt in die Gebäude und Wohnungen gelegt. Das Gesamtvolumen dieser Maßnahme beträgt rund 2,3 Mio. Euro.

„Der Glasfaserausbau ist eine Investition in die Zukunft der Region und der hier lebenden Menschen. Dabei geht es nicht nur

um ausreichend Bandbreite für besseren Filmgenuss. Gerade für den ländlichen Raum ist die Erneuerung der Netzinfrastruktur elementar zur Sicherung der Standort- und Lebensqualität!“, betonte Landrat Harald Henning anlässlich des nächsten Meilensteins des geförderten Breitbandausbaus im Landkreis Sömmerda.

Der Bauzeitplan sieht vor, im 4. Quartal 2024 die Baumaßnahmen inklusive Glasfasermontage zu beenden. Einst unterversorgte Gebiete, in denen ein eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau über 30 Megabit auf absehbare Zeit nicht zu erwarten ist, kommen dann in den Genuss des Hochgeschwindigkeits-Internets.



Auf solche Gebiete zielt das Ausbau-Programm des Landkreises ab. Auf dem Weg zum flächendeckenden Breitbandnetz kümmert er sich darum, die unrentablen Lücken zu schließen und koordiniert seit 2016 für seine Kommunen den Ausbau in den unterversorgten Gebieten. Durch die zentrale Antragstellung und die Bündelung fachlicher Ressourcen ist es dem Landkreis gelungen, die Haushalte der Gemeinden um rund 1,25 Mio. Euro zu entlasten.

Zur Erschließung der weißen Flecken erhält der Landkreis Bundesfördermittel in Höhe von 7,5 Mio. Euro. Der Landesanteil an den Gesamtinvestitionskosten von rund 12,5 Mio. Euro beträgt 5 Mio. Euro und beinhaltet den 10-prozentigen Eigenanteil der Kommunen zur Ko-Finanzierung. Dank der Förderung sind auch in privaten Haushalten Bandbreiten bis 1 Gbit/s verfügbar. Alle bisher nicht erfassten Ausbaubereiche mit einer Versorgung weniger als 100 Mbit können in einem weiterführenden Förderprogramm „graue Flecken“ berücksichtigt werden. Dieses müssen jedoch die Kommunen in Eigenregie koordinieren.

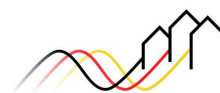
Aktuelle Informationen unter:

<https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Breitbanderschließung.aspx>

Möglich wird der Glasfaserausbau im Landkreis Sömmerda dank des „Bundesförderprogramms Breitband“, zu 100 Prozent gefördert durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie den Freistaat Thüringen.



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband



pwc



Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Aus Kindergarten und Schule

Große Augen und offene Münder

Vogelsberger Grundschüler erlebten sehr interessante Unterrichtsstunden

Nachdem die Themen Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr schon einige Stunden im Unterricht behandelt wurden, gab es für 39 neugierige Zweitklässler der Grundschule Vogelsberg an einem Freitag einen tollen Wochenklang. Ein Papa, welcher beruflich bei der Feuerwache 2 in Erfurt tätig ist, zeigte uns einen Einblick in die Arbeit der Feuerwehr und brachte uns jede Menge wissenswerte Informationen mit.



Wir durften erfahren, wie man Feuerwehrmann bei der Berufsfeuerwehr wird und was dort alles zu tun ist. Wer bisher dachte, die Feuerwehr löscht bloß Brände oder rettet Katzen von den Bäumen, der hatte sich mächtig geirrt. In vielen kleinen Details erklärte uns Herr Fischer, wie solche Rettungseinsätze ablaufen und das außer Löschen und Retten noch viele Dinge mehr zu den Aufgaben einer Berufsfeuerwehr gehören.

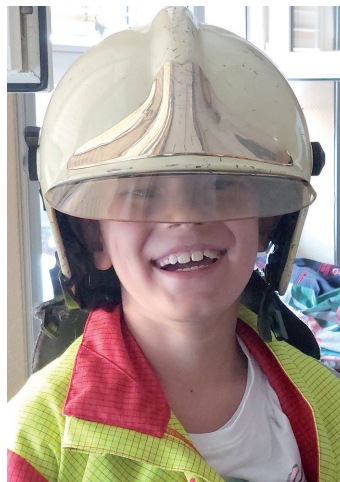
So wird die Feuerwache 2 in Erfurt auch für Gefahrgutunfälle, für die Wasser- und Höhenrettung, Hubschraubereinsätze und natürlich auch, wenn die Drehleiter zum Einsatz kommen muss, gerufen. Er veranschaulichte uns den normalen Tagesablauf auf einer Feuerwache. Der ist teilweise anders als gedacht. Oder wusstet ihr, dass die Männer dort auch kochen und waschen müssen? Wir wissen es jetzt!

Täglich werden alle Fahrzeuge und benötigte Einsatzwerkzeuge gründlich geprüft, Schläuche gewaschen, Autos bestückt, Schulungen und Trainings absolviert, es wird lecker für die ganze Mannschaft gekocht und es gibt sogar einen Fernsehraum. Ertönt jedoch der laute Gong und der Alarm setzt ein, bleibt augenblicklich alles stehen und liegen. Nun wird es ernst!

Jeder Feuerwehrmann hat nun genau eine Minute Zeit, sich seine Uniform anzuziehen, die berühmte Rutschstange zu benutzen und auf dem Einsatzfahrzeug zu sitzen, egal, ob er gerade schläft, isst oder unter der Dusche steht. Wenn ich nur daran denke, wie lange wir manchmal nach dem Sportunterricht zum Umziehen brauchen, kämen wir wohl häufig zu spät zum Einsatz.

Nun besteht so eine Uniform auch nicht nur einfach aus Hose und Jacke. Dazu gehören noch Stiefel, Handschuhe, Schutzmaske, Helm, eine Sauerstoffflasche sowie die dazugehörige Flasche und unzählige Kleinigkeiten. Wusstet ihr etwa, dass in den vielen Taschen enorm wichtige Helfer versteckt sind und wofür er ein kleines Holzklötzchen benötigt?

Wir haben es jetzt erfahren und haben nicht schlecht ge-



staunt, als wir die Uniform und alle Utensilien anschauen und sogar anprobieren durften. Da machten wir große Augen und die Münder blieben uns offen stehen. Die gesamte Ausrüstung ist natürlich feuerfest, aber auch unheimlich schwer und leider nicht wirklich bequem. Das haben wir als erstes festgestellt. Wenn man bedenkt, dass die Männer im Einsatz damit durchaus auch mal in einem Hochhaus bis nach oben laufen müssen, merkt man schnell, was alles dahintersteckt.

Natürlich hatten wir noch viele Fragen, die uns Herr Fischer alle genauestens beantwortete. Viele unserer Schüler sind schon Mitglied in der Jugendfeuerwehr und engagieren sich dort. Herr Fischer versicherte, wer mit ganz viel Eifer und Lust jetzt schon in der Feuerwehr aktiv ist, dem stehen alle Wege und Türen für die berufsmäßige Ausübung offen, denn auch die Feuerwehr sucht Nachwuchskräfte.

Zum Abschluss lud er uns noch ein, die Feuerwache zu besuchen und uns vor Ort ein Bild davon zu machen. Diese Unterrichtsstunden waren sehr interessant für uns und auch unsere Lehrer. Doch damit nicht genug. Die Grundschule führt am Mittwoch ihren Blaulichttag durch, zu dem sie die Polizei, Rettungsdienste, die Verkehrswacht und einige Feuerwehren eingeladen haben.

Wir bedanken uns bei Herrn Fischer für den informationsreichen und praxisorientierten Einblick in den Alltag einer Feuerwache.

Die Schüler der Klassen 2a und 2b der Grundschule Vogelsberg

Osterferien in der Grundschule Weißensee

Das Team der Traumzauberbaumschule in Weißensee hatte für die Osterferien einiges vorbereitet:

Da man sich in den Ferien auch mal entspannen soll, luden wir Frau Meyer ein. Sie ist bekannt für ihr Yoga Know-how. Wichtige Hinweise über die richtige Atmung und das Dehnen von Muskeln und Sehnen fanden hierbei Gehör. Ganz in Ruhe und mit viel Geschick lernte jedes der Kinder wieder ein Stück mehr seines Körpers kennen.



Am Folgetag gab es ein von Kinderhand zubereitetes gesundes Frühstück. Durch das viele frische Obst und Gemüse, Vollkornbrot und allerlei Säfte konnten wir sogar den ganzen Tag essen. Ein Festschmaus, der seinesgleichen suchte.

Auch das Osterfest und ein wenig Dekoration mussten vorbereitet werden. Frau Machts von der Weißenseer Stadtbibliothek klärte uns über die wahre Ostergeschichte auf, erzählte uns aber auch, warum die Eier bunt gefärbt werden. Danach durfte jeder noch ein wenig in den Regalen der Bibio stöbern.



Kurz vorm Fest begaben wir uns nach Weimar ins Bienenmuseum. Neben der spannenden Tour durch die toll dekorierten Räumlichkeiten durften wir auch Anhänger aus Bienenwachs gießen. Wussten Sie, dass eine Bienenkönigin bis zu 2.000 Eier am Tag legt? ... Nein? Wir auch nicht!

Nach dem Osterfest beschäftigten wir uns mit der kommenden Fußball EM. Ein Highlight war der Besuch im Erfurter Steigerwaldstadion. Über die gesamte Länge eines Fußballspiels, also 90 Minuten, führten uns Frau Eisele und Herr Ulrich in die VIP Logen, durch die Katakomben und bis aufs heilige Grün. Im Presseraum stellten wir noch eine Pressekonferenz nach und dann ging es mit Zug und Bus zurück in die Schule.



In den kommenden Ferientagen wurde Stück für Stück der Oster schmuck entfernt und Selbstgebasteltes aus der Welt des Fußballs aufgehängt. Um nochmal ein bisschen Bewegung ins Spiel zu bringen, begaben wir uns auf den Weißenseer Sportplatz, wo in kleinen Teams gegen den Ball getreten werden konnte. Das war eine gute Vorbereitung auf den kommenden TZB FUNiño Cup.

Am letzten Tag der Ferien stand das Tischkickerturnier auf dem Programm. Hierbei bewiesen die Kleinen flinke Hände und gute Reaktionen.

Acht Tage Ferien waren somit gespickt von schönen Ausflügen und viel Bewegung. Das Team der Traumzauberbaumschule bedankt sich nochmals bei Frau Meyer, Frau Machts, dem Kollegium des Bienenmuseums und den Stadionführern Frau Eisele und Herr Ulrich für die tolle Zusammenarbeit.

Chris Metz
Traumzauberbaum GS Weißensee

Zirkusprojekt an der Lindenschule

„Tretet ein und seid dabei, in dieser Zirkuswelt, hier im blau-weißen Zelt!“ So lautete der Einstieg des Liedes vom Projektzirkus Probst zu Beginn unserer Zirkuswoche, welches wir in Vorbereitung mit allen Schülern der Schule einstudierten.



(Fotos: K. Eichholz-Finger)

Nach nur zwei Tagen Training standen die Kinder zur Aufführung in der Manege vor ihren Familien und Freunden im Rampenlicht.

Egal, ob als Zauberer, Fakir, Akrobat, Artist, Schwarzlicht- oder Seilkünstler, viele Kinder wuchsen über sich hinaus und brachten die Besucher des gut besuchten Zirkuszeltens zum Staunen.



Für alle Teilnehmer war dies eine gelungene Woche, welche noch lange in Erinnerung bleiben wird. Vielen Dank an das gesamte Team des Zirkus Probst und auch an die Eltern, welche beim Auf- und Abbau tatkräftig unterstützten.

N. Mielke

Wirtschaft – Arbeit – Umwelt

Vogelstimmenwanderung mit dem NABU

Der NABU Kreisverband Sömmerda e.V. lädt herzlich zur Vogelstimmenwanderung nach Weißensee ein.

am Samstag, 4. Mai 2024

Start: 08.00 Uhr

Treffpunkt: Weißensee, Parkplatz Schwimmbad, Jacobstraße

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

Vom Treffpunkt aus erfolgt eine ca. zweistündige Wanderung durch die Flur. Hierbei lassen wir uns durch den Experten, Herrn Fleischmann, die gehörten Vogelstimmen erklären und erfahren Wissenswertes zu den Vögeln und zur Natur.

Von Nichtmitgliedern wird ein Unkostenbeitrag von 3 Euro erhoben (Kinder sind frei). Wir bitten um eine Anmeldung per E-Mail an info@nabu-soemmerda.de bzw. unter Tel. 0176 71248766.

Detlev Schneider
Vorstand

Vereine und Verbände

Kulis für einen guten Zweck

Der Schwerstedter Carneval Club hat zu seinen Veranstaltungen im Februar vereinseigene Kugelschreiber verkauft. Der Erlös des Verkaufs sollte in vollem Umfang an einen gemeinnützigen Verein übergeben werden. Nach kurzer Recherche entdeckten wir den Verein „Elterninitiative leukämie- und tumorerkrankter Kinder Suhl/Erfurt e.V.“.

Der Verkauf verlief „wie am Schnürchen“ und das Publikum hat fleißig gespendet, so, dass wir Kulis im Wert von 270 Euro verkaufen konnten. Der Schwerstedter Carneval Club sammelte weitere Spenden im Wert von 230 Euro und wir konnten somit der Elterninitiative 500 Euro übergeben.



Nach einem kurzen und sehr freundlichen Gespräch mit Karin Allstädt vom Vorstand der Elterninitiative war uns bewusst, wie dankbar sie für diese Spende ist. Den Kindern einen „normalen“ Alltag zu ermöglichen, ist nicht immer einfach. Sie basteln und gestalten viel, backen mit den Kindern und bringen an Nikolaus, Weihnachten oder Ostern kleine Geschenke für sie.

Wir, als Carneval Club, sagen DANKE für die tolle Arbeit mit den Kindern und DANKE an alle, die uns mit einer Spende für diese Aktion unterstützt haben. Schwersch Helau!

Schwerstedter Carneval Club

Frühlingsfest im Schutzbund Sömmerda

„Der Frühling ist die schönste Zeit – was kann schöner sein?“ Unter diesem Motto verlebten alle Senioren, die den Weg am 11. April 2024 in die Poststraße gefunden haben, einen vergnüglichen Nachmittag.

Einige Mitglieder des Schutzbundes hatten ein ansprechendes Programm zusammengestellt. Anfangs kamen besinnliche Gedichte zum Vortrag. Unter anderem auch eine Interpretation zum „Osterspaziergang“ von unserem Dichturfürsten J. W. von Goethe. Im zweiten Teil hatten wir den launischen April ins Visier genommen.

Humorvolle Gedichte gab es im letzten Teil. Ein Gedicht von Heinz Ehrhardt durfte dabei nicht fehlen, welches erfahrungsgemäß viel Gelächter hervorbrachte. Zwischen den einzelnen Abschnitten erklangen allseits bekannte Oldies, wobei kräftig mitgesungen und geschunkelt wurde.

Nach einem guten Kaffeegedeck und so manchem Gläschen gab es viel zu erzählen und es herrschte eine fröhlich ausgelassene Stimmung.



Im Namen aller Anwesenden danke ich allen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Die Kreativgruppe unseres Vereins hatte natürlich wieder eine passende Tischdekoration gestaltet.

Erika Schmidt
Mitglied des Schutzbundes

Sternfahrt der Feuerwehren im Stützpunktbereich Mitte-Süd

Am 13. April 2024 wurde in Spröttau die diesjährige Sternfahrt der Feuerwehren des Stützpunktbereichs Mitte-Süd abgehalten. Dabei trafen sich Feuerwehreinsetzkraften aus Spröttau, Vogelsberg, Eckstedt, Markvippach, Großrudelstedt, Alperstedt, Ollendorf, Kleinmölsen, Sömmerda, Schallenburg, Wenigensömmern und Schillingstedt an der Biogasanlage in Spröttau, um gemeinsam ihr Wissen an verschiedenen Ausbildungsstationen aufzufrischen.

Eine informative Station war die Besichtigung der Biogasanlage, bei der die Prozesskette von der Rohstoffzufuhr bis zur Energieerzeugung erklärt worden ist. Dabei wurden die potenziellen Gefahren wie Gaslecks, Druckanstieg und Brandgefahr aufgrund von Methanemissionen erläutert. Eine besondere Aufmerksamkeit wurde dabei den Sicherheitsvorkehrungen und Notfallmaßnahmen gewidmet, um Unfälle zu vermeiden.

Eine weitere Station beschäftigte sich mit der Löschwasserförderung für das Objekt. Hier wurde auf die Funktionsweise eines Systemtrenners für die Wasserentnahme aus dem Hydrantenetz sowie auf die Grundsätze beim Aufbau und Verlegen einer langen Wegestrecke eingegangen und geübt. Zudem wurde der Schlauchwagen (SW 2000) der Feuerwehr Sömmerda vorgestellt.

Dank dem Autohaus Glinicke, dem Audi Zentrum Erfurt und dem Nissan Autohaus Sömmerda Ost konnte den Teilnehmern eine ganz besondere Station zum Thema „Elektromobilität“ angeboten werden. Die Kameradinnen und Kameraden hatten die Möglichkeit, anhand von drei zur Verfügung gestellten Elektrofahrzeugen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den einzelnen Fahrzeugmodellen zu erkunden sowie die dazugehörigen Rettungskarten der Fahrzeughersteller aus einer Datenbank zu recherchieren. Dies ist wichtig, um im Einsatz sicher und effektiv handeln zu können.



In diesem Zusammenhang wurde die taktisch richtige Lageerkundung bei verunfallten Fahrzeugen geschult und das neu angeschaffte Gerät „Emergency Plug“ der Feuerwehr Großrudelstedt vorgestellt. Mit diesem Gerät kann die Feuerwehr einen Ladevorgang simulieren und somit ein Elektrofahrzeug abschalten. Im zweiten Teil der Station wurde die Zusammenarbeit zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr geübt.

Dabei wurden verschiedene Vorgehensweisen zur Personenrettung aus einem Fahrzeug sowie der Umgang mit dem Spineboard behandelt.



Natürlich gab es, wie bereits in den Vorjahren, einen kleinen Wettbewerb, um den Ausbildungstag ein wenig aufzulockern. In diesem Jahr wurde die Motorik der Teilnehmer auf Schnelligkeit getestet. In 4-Mann-Gruppen, einer vorgegebenen Zeit und mit Chemikalienschutzhandschuhen, mussten kleine Schrauben mit Muttern in die passenden Löcher an einem Eimer festgeschraubt werden. Mit 19 Schrauben hat die Mixmannschaft aus Kleinmölsen, Ollendorf und Vogelsberg den Wettbewerb für sich entschieden und konnte somit einen kleinen Preis gewinnen.

In der Auswertung konnten alle Teilnehmer auf eine erfolgreiche Sternfahrt mit vielen neuen Eindrücken und Erfahrungen zurückblicken. Kreisbrandmeister Uwe Zeuge dankte allen Ausbildern und deren Helfern für ihre selbst ausgearbeiteten und betreuten Stationen sowie der „Spröttau Erste Biogas Betriebs GmbH“ für die hervorragende Unterstützung der Veranstaltung. Ebenso geht ein herzlicher Dank an die Feuerwehr und den Feuerwehrverein Spröttau, die mit ihrer Unterstützung und Versorgung einen hervorragenden Rahmen für die Sternfahrt geboten haben. Am Ende freute sich der Feuerwehrverein Spröttau e.V. über eine Mittelzuwendung in Höhe von 100 Euro vom Kreisfeuerwehrverband Sömmerda, welche die Verbandsvorsitzende Christine Richardt für die Ausrichtung der Sternfahrt übergab.

Leander Hesse

Jahreshauptversammlung der FF Ringleben

Am 13. April 2024 nahmen wir Rückblick auf das vergangene Jahr. Die Rechenschaftsberichte des Vereinsvorsitzenden, des Wehrleiters und des Jugendwartes zeigten uns noch einmal, wie ereignisreich das Jahr 2023 gewesen ist.

Der Verein nahm an schönen wie auch traurigen Veranstaltungen teil und richtete den Wanderpokal der Jugendfeuerwehr aus. Die Einsatzabteilung hatte im Kalenderjahr 2023 sechs Einsätze. Sie nahm an Veranstaltungen und Wettkämpfen teil. In der Einsatzübung im Bereich West im September erreichte sie den 1. Platz und im Landkreis im Oktober den 2. Platz.

Unsere Jugendfeuerwehr hatte ebenfalls ein ereignisreiches Jahr. Sie nahm am Geländespiel teil und erreichten den 24. Platz von 47 Mannschaften. Nach den Sommerferien hieß es dann „Wanderpokal in Ringleben“. Hier belegten sie bei den 6- bis 10-Jährigen den 4. und 11. Platz und bei den bis 18-Jährigen den 6. Platz. Beim gemeinsamen Backen und spielen beendete die Jugendfeuerwehr das Jahr.

2024 fand auch wieder die Wahl des Vorstandes des Feuerwehrvereins statt. Als Vereinsvorsitzender wurde Sascha Werbach ge-

wählt. Seine Vertretung wurde Norman Schmidt. Schriftführer wurde Romy Prinz und Pressewart Andre Brauer. Als Beisitzer wurden Marcel Bomberg und Reinhardt Vollrath gewählt.

Auch dieses Jahr gab es Beförderungen und Auszeichnungen. So erhielt Romy Prinz die Beförderung zur Feuerwehrfrau, Daniel Prinz zum Oberfeuerwehrmann und Andre Brauer zum Oberlöschmeister.



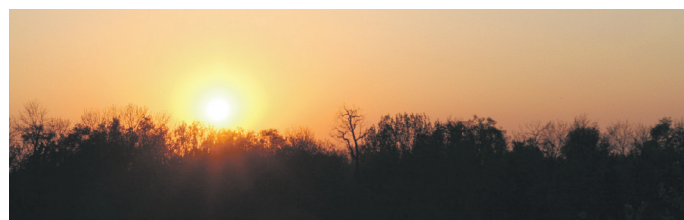
Eine Berufung zum Zugführer erhielt Andre Brauer nach Bestehen seines Zugführerlehrganges. Für 40 Dienstjahre in der Feuerwehr bekam Jens Müller das Goldene Brandschutzehrenzeichen am Bande. Auch Günter Schmidt, der das letzte Mal als Bürgermeister dabei war, erhielt einen Präsentkorb für seine Amtszeit und als Chef der Feuerwehr.



Mit einem Überblick über das laufende Jahr endete die Versammlung und wir gingen in den gemütlichen Teil über. Ausgestellt wurde auch eine kleine Auswahl der im letzten Jahr gesponserten Gegenstände und durch Förderung gekauften Einsatzmittel.

Übrigens: Im Jahr 2024 wird der Verein 30 Jahre alt und der Wanderpokal der Jugend findet das 25. Mal statt.

Pressewart Andre Brauer



Veranstungshinweise

Blütenpracht und Sortenvielfalt zum Sömmerdaer Gartenmarkt

**Große Händlerschar breitet in der
Sömmerdaer Innenstadt ihr Angebot aus**

**Freitag, 26. April & Samstag, 27. April
8.00 bis 15.00 Uhr**

Ob für Kleingarten, Hausgarten, Topfgarten oder Balkongarten – zum Sömmerdaer Gartenmarkt am 26. und 27. April wird jeder fündig. Zahlreiche Händler auf dem Obermarkt sowie in der Marktstraße bieten an beiden Tagen jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr ihre Waren rund um den Garten an. Dazu gehört neben Blumen-, Beet- und Balkon- sowie Gemüsepflanzen auch Dekoratives, mit dem man Gartenbereiche gekonnt in Szene setzen kann.



Darüber hinaus finden die Besucherinnen und Besucher des Gartenmarktes verschiedenes Pflanzmaterial sowie Floristikerzeugnisse, Korbwaren, Honig, Gewürze und Gartensteinfiguren. Komplettiert wird das breit gefächerte Angebot mit frischem Spargel von mehreren Anbietern und Erdbeeren aus der Region.

Der Großteil der Anbieter – zum gegenwärtigen Stand sind 28 Händlerinnen und Händler gemeldet – ist den Fans des Sömmerdaer Gartenmarktes sicher bekannt. Aber auch das eine und andere neue Gesicht hinter den Gartenmarkt-Ständen wird Ende April in Sömmerdas Innenstadt dabei sein.

Gartenmarkt-Freunde sind eingeladen, sich von der Blütenpracht und der Sortenvielfalt verzaubern zu lassen und natürlich auch so manch fachlichen Rat für den Garten sowie die Balkon- oder Terrassenbepflanzung einzuholen.

**Besuchen Sie den Sömmerdaer Gartenmarkt!
Wir freuen uns auf Sie!**

Einladung der Jagdgenossenschaft Bilzingsleben

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bilzingsleben lädt alle Landeigentümer der Gemarkung Bilzingsleben zur Vollversammlung ein. Diese findet am **Samstag, den 27. April 2024 um 14.00 Uhr** in „Schröders Gasthof“ (Saal) statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Kassenwarts
3. Entlastung des Vorstandes

4. Wahl des neuen Vorstandes
5. Diskussion
6. Schlusswort

Zur Wahl des neuen Vorstandes stellen sich:

- Peter Jaschke
- Frank Pfahlbusch
- Katrin Straube Elst (Bürgermeister)
- Dirk Vonhof
- Michael Böttner
- Ferenc Steidl

Im Anschluss der Veranstaltung wird die Jagdpacht ausgezahlt.

Änderungen vorbehalten

Der Vorstand
Bilzingsleben, 15.04.2024

91. Musikantenstammtisch in Sömmerda

**Samstag, 27. April
19.00 Uhr**

Restaurant „Goldener Adler“ Sömmerda

Der 91. Musikantenstammtisch findet am Samstag, den 27. April 2024 um 19.00 in Sömmerda statt. Ein neuer Austragungsort ist die 2023 wieder eröffnete Gaststätte „Goldener Adler“ (auch als „Kralle“ bekannt). Der Eintritt ist frei.

Als Akteure begrüßen wir:

- Hans Otto Köhler, ein Sömmerdaer Urgestein am Keyboard
- Er wird gesanglich bereichert durch seine Freunde Kerstin, Isa und Wolfgang aus Erfurt, Greußen und Bad Tennstedt
- Dance Devils, die Linedance-Gruppe aus Schallenburg

Bei schönem Wetter wird im Außenbereich der Gaststätte getanzt. Hier dürfen Zuschauer zu Akteuren werden und in zusätzlichen Reihen mittanzen.

Für die anschließende Session bitte Instrumente mitbringen. Mikrofon und Lautsprecheranlage mit Stereo-Eingang sind vorhanden (2x 6.3 Klinke oder 2x Cinch).

Es laden ein:

Milot und Urim Veseli vom „Goldenen Adler“ sowie Werner Aßmann und Claus Görner (E-Mail: mst.soem@gmx.net)

**Alle Veranstaltungen im Landkreis
Sömmerda finden Sie auch online!**

Auf unserer Website

www.lra-soemmerda.de

→ [Veranstaltungen im Thüringer Becken](#)

werden alle bekannten kleinen und großen Veranstaltungen, die im Landkreis stattfinden, veröffentlicht.

Sollte Ihre Veranstaltung noch nicht dabei sein, können Sie uns diese gerne melden, per E-Mail: kultur@lra-soemmerda.de oder Tel.: 03634 354-410.

Musikalischer Gottesdienst am Sonntag Kantate mit Kirchencafé

Sonntag, 28. April, 10.00 Uhr
Kirche zum Heiligen Kreuz Sprötau

Es musizieren Chor und Posaunenchor unter Kantor Kleb. Anschließend laden wir herzlich ein zum Kirchencafé im Gemeindehaus gegenüber.

Pfarrer Dr. Joachim Süß
Evang.-Luth. Pfarramt Schloßvippach

Maifeuer in Schloßvippach



Maifeuer
in Schloßvippach

30. April 2024
ab 17.30 Uhr

auf dem kleinen Sportplatz

Der Rost brennt,
für Getränke und Musik
ist gesorgt

Freiwillige Feuerwehr Schloßvippach e.V.

Autorenlesung in Bachra

Freitag, 3. Mai, 17.00 Uhr
Bürgerhalle Bachra

Der Heimat- und Kulturverein Bachra-Schafau e.V. lädt alle Interessierten am 3. Mai zur ersten Autorenlesung von Mirko Krüger in die Bürgerhalle nach Bachra ein. Mirko Krüger ist Journalist und Sachbuch-Autor und recherchiert seit den 1990er Jahren Thüringer Kriminalfälle, verfolgt Spuren und rollt Überfälle wieder auf.

Der Heimatverein sorgt im Vorfeld und während der Lesung für die umfassende Versorgung aller Gäste. Sämtliche Erlöse dienen dabei der Wiederherstellung unserer Ortschronik. Aufgrund eines technischen Defekts sind die Festplatten, auf denen unsere gesamte Chronik und die Geschichte der beiden Ortsteile gespeichert ist, abgestürzt, wobei der Großteil aller Daten verloren ging. Durch ein professionelles Unternehmen versuchen wir nun, unsere Geschichte zu retten und die Daten zu restaurieren.



AUTOREN LESUNG
mit Mirko Krüger

MIRKO KRÜGER
TATORT THÜRINGEN
WAHRE VERBRECHEN
KRIMINALFÄLLE VON DER GOETHEZEIT BIS IN DIE GEGENWART

Mirko Krüger liest aus seinem bereits sechsten Tatort-Band.

03. MAI 2024 | BÜRGERHALLE BACHRA

17.00 Uhr - Eröffnung der Veranstaltung;
für Speisen und Getränke ist gesorgt

19.00 Uhr - Beginn der Buchlesung

mehr Infos auf: [bachra.schafau](https://www.bachra.schafau.de) [Bachra & Schafau](https://www.facebook.com/Bachra%20Schafau)

Wir freuen uns auf viele Gäste und reges Interesse an unserer Autorenlesung.

Der Heimat- und Kulturverein Bachra-Schafau e.V.

Filmabend zur Sanierung des Streitseebads

Freitag, 3. Mai, 19.00 Uhr
Rittergut Kölleda




FILMABEND IM RITTERGUT
03.05.2024
ab 19.00 Uhr

„Die Sanierung des Streitseebades Kölleda“

Streitseebad
Stadt Kölleda

Wir helfen hier und jetzt. **ASB** Arbeiter-Samariter-Bund

Blutspendetermine im Mai

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
gemeinnützige Gesellschaft 

Tag	Datum	Ort	Uhrzeit
Fr	03.05.	Kleinbrennbach, Dorfgemeinschaftshaus, An der Waage 7	16.30 – 19.00
Di	14.05.	Gebesee, Seniorentreff ehem. Diak.-Sozialstation St. Elisabeth, Bahnstr. 56	16.30 – 19.00
Di	21.05.	Alperstedt, Bürgerhaus Neuer Anger 2	16.30 – 19.00
Mi	22.05.	Kölleda, Wippertus-Grundschule Salzstraße 6-8	16.30 – 19.00
Mi	22.05.	Kindelbrück, Mehrgenerationenhaus, Thomas-Müntzer-Str. 1	16.30 – 19.00
Di	28.05.	Schloßvippach, Haus zur Sonne (Bibliothek), Erfurter Str. 17	16.30 – 19.00

Konzert in Großneuhausen



Konzert für Orgel und Saxophon

Wir feiern das Leben mit Kathrin von Kieseritzky und Hendrik Rüssmann und Musik von Maurice Ravel, Paul Hindemith, Francis Poulenc und Camille Saint-Saëns

Am 4. Mai 2024 um 19:30 Uhr in der Kirche Großneuhausen

Der Eintritt ist frei!
Um Spenden wird gebeten!

Himmelfahrt auf der Weißenburg

FCR Sömmerda lädt erneut zum unterhaltsamen Feiertag ein

Nach ihrer stimmungsvollen Saison im Februar dieses Jahres laden die Karnevalisten des Faschingsclubs Rot-Weiß Sömmerda im Mai wieder zur stimmungsvollen Himmelfahrt bei Tannen-Wulf auf der Weißenburg ein: Donnerstag, 9. Mai 2024.

HIMMELFAHRT auf der Weißenburg
9. Mai  10 Uhr



Live-Musik mit der Ritter-Jatz-Bänd

Los geht es ab 10.00 Uhr mit frischgezapftem Bier, mit Bratwurst, Brätel und Currywurst. Es gibt wieder leckeren Kuchen und köstlichen Kaffee. Und auch der malerische Blick auf die Kreisstadt wird den Weg zur Weißenburg lohnen.

Für Spaß und stimmungsvolle Unterhaltung sorgen Gute-Laune-Musik mit den Party-Rittern von der RITTER JATZ BÄND sowie eine Hüpfburg, Kinderschminken und Basteln für die Kleinen.

Herzlich willkommen sind Vatertags-Ausflügler, Radwanderer und Familien...

...und alle, die eine kurze Auszeit suchen.

Weitere Informationen:

www.facebook.com/fcr.fasching



Konzert zum Muttertag

Muttertagskonzert

in der Petrikirche Sömmerda

12. Mai 2024
Beginn 14.00 Uhr

Mit dem Männerchor des
MGV Sömmerda.




Auf zum Tag des Wanderns am 14. Mai im Landkreis Sömmerda

Der Tourismusverband Thüringer Becken e.V. richtet zum Tag des Wanderns zwei sehr informative Landschaftswandertouren in der Region aus, die um Kindelbrück bzw. nach Buttstädt stattfinden. Naturfreunde und Wanderwillige sind herzlich eingeladen, sich auf die beiden Halbtagestouren zu begeben. Unsere Gästeführerinnen und Gästeführer halten Überraschungen und einen kleinen Service für alle Aktiven bereit.



Wandertour von Weimar-Schöndorf nach Buttstädt

Die unterhaltsame Landpartie auf Schusters Rappen wird in Weimar-Schöndorf starten und nach Buttstädt führen. Seien Sie gefasst auf eine abwechslungsreiche Route durch eine typische Offenlandschaft mit Attraktionen und Regionalgeschichte nebst überwältigenden Fernblicken über das Thüringer Becken. Erwarten Sie eine kleine Verköstigung und informative Unterhaltung durch unsere beiden ortskundigen Gästeführer aus der Region!

Die sehr abwechslungsreiche Tour führt über teils sehr alte Handelswege u.a. die Schwedenschanze, Scherkonde-Quelle und in ein technisches Freilichtmuseum. Planen Sie bitte 5 Stunden bequeme Wanderzeit (ca. 15 km) bis zum Ziel am Roßplatz in Buttstädt ein.

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr St. Bonifatius (Endhaltestelle Buslinie 7) mit Begrüßungskaffee und Informationen zum Ort/zur Reise in der Kapelle. Der Schwierigkeitsgrad ist gering. Aufgrund der Bedarfsplanung für Speisen und Getränke wird um Voranmeldung bei Diana Schmidt unter 0177 3252761 gebeten!

Kosten: Pro Person 10 Euro – können vor Ort entrichtet werden.

Rundtour von Kindelbrück über das Wippertal zur Steinrinne und nach Frömmstedt

Fügen Sie Ihrer Passion ein weiteres Highlight hinzu und kommen Sie am 14. Mai 2024 nach Kindelbrück, um gemeinsam die einzigartige Geopark- und Kulturlandschaft des nördlichen Landkreises zu erkunden und zu bewundern. Kaum eine Region in Thüringen ist derzeit geologisch so aktiv wie die Karstlandschaft südlich der Hainleite!

Die unterhaltsame 12 km-Tour wird vom hiesigen Rathaus über das Gründelsloch und das Wippertal zur Ausgrabungsstätte „Steinrinne“ in Bilzingsleben erfolgen. Dort kommen Sie in den Genuss einer kostenfreien Führung in der weltberühmten Ausgrabungsstätte. Im benachbarten Frömmstedt besteht Einkehrmöglichkeit in die Bäckerei Bergmann – eine örtliche Kirchenbesichtigung in St. Johannes ist möglich. Frisch gestärkt führt der Weg über das offene Hügelland zurück zum Ausgangspunkt.

Treffpunkt: Kindelbrück – Topfmarkt

Startzeit: 9:30 Uhr (Busankunft aus Sömmerda gegen 9:07 Uhr)

Zielzeit: ca. 15:00 Uhr (Abfahrt Bus nach Sömmerda 15:28 Uhr)

Kosten pro Person: 10 Euro sind bar vor Ort zu entrichten!

Gefüllter Tagesrucksack, passende Kleidung und festes Schuhwerk sind erwünscht. Der Schwierigkeitsgrad ist gering. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldung und weitere Informationen richten Sie bitte an unsere Gästeführerin Martina Korb per E-Mail an: martinakorb@aol.com.

Prana-Erlebnisabend & Friedensmeditation mit Master Sai Cholleti

**Dienstag, 14. Mai, 19.30 Uhr
Volkshaus Sömmerda**

PRANA-HEILUNG NACH MCKS

PRANA-ERLEBNISABEND & MEDITATION
MIT MASTER SAI CHOLLETI

**14.05.24
19.30H**

Volkshaus Sömmerda
Weißenseer
Straße 33/35
99610 Sömmerda

VVK 12 €
Abendkasse 15 €

Veranstalter: PRANA
Organisation: Anke Hauschild
TICKETS-HIER: QR code
#master-sai-cholleti

Überraschen Sie sich mal wieder selbst – mit bisher unentdeckten Fähigkeiten! Beim Prana-Erlebnisabend führt Sie Master Sai Cholleti in die Prinzipien der Prana-Heilung ein, einer Methode mit Jahrtausenden alten Wurzeln. Sie experimentieren live vor Ort, wie Sie Ihre Lebensenergie, genannt Prana, fühlbar machen – und erfahren, wie Sie diese für Ihre Gesundheit nutzen können. Bei einer Publikums-Anwendung erleben Sie die positive Veränderung durch die Methoden der Prana-Heilung dann auch direkt mit. Ein Highlight zum Schluss ist die gemeinsame Friedensmeditation. Tausende von Teilnehmern berichten, wie sie dadurch tiefe innere Ruhe und Klarheit erfahren haben.

Nutzen Sie diese seltene Gelegenheit und seien Sie live dabei.

Eintritt im Vorverkauf 12 Euro Abendkasse 15 Euro

(VVK im Hofladen, im Schmökereck, in der Boutique Mode mit Stil in Sömmerda sowie im Haus Im Sonnenstrahl in Günstedt)

Eine Veranstaltung des Prana Germany e.V.

Organisation: Anke Hauschild Günstedt (Mitglied Prana Germany e.V.) Information unter Telefon 0151 10720897

Senienschwimmen im Streitseebad Kölleda

Beginn am Dienstag, 21. Mai um 10.00 Uhr

SENIORENSCHWIMMEN IM STREITSEEBAD

SENIORENSCHWIMMEN
BEGINN AM 21. MAI 2024, UM 10:00 UHR

Das Gemeinschaftsnetzwerk Sömmerda fördert eine nachhaltige Aktivierung der Senioren/-innen im Landkreis Sömmerda. Auch in diesem Jahr findet in der Freibadsaison 2024 das Seniorenschwimmen im Streitseebad Kölleda statt.

Mit diesem Angebot möchten wir älteren Menschen die Chance geben Körper und Geist zu stärken und soziale Kontakte zu knüpfen.

KOSTENLOSE TEILNAHME BIS 20 PERSONEN

Das Projekt Gemeinschaftsnetzwerk Sömmerda wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Kontaktaufnahme
ASB Kreisverband Sömmerda e.V.
Herr Ellis Patz – 0162 1094425
e.patz@asb-soemmerda.de
Herr Thomas Bähr – 0152 59204283
t.baehr@asb-soemmerda.de

Gefördert durch:

STÄRKUNG DER TEILHABE ÄLTERER MENSCHEN
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Kofinanziert von der Europäischen Union

www.asb-soemmerda.de

Ladies-Basar in Frohndorf



Ladies BASAR

31.05.2024 | 19:00 | TURNHALLE FROHNDORF

Gebraucht bis neu & Cocktail-Bar

Verkäufersnummern nur per E-Mail mit Angabe der Adresse am 30.04.2024 ab 18:00 Uhr an dorfgemeinschaft.bewegt@gmx.de.
Anfragen, die eher eingehen, werden nicht berücksichtigt!
Nummern begrenzt verfügbar! (Gebühr 15 % vom Umsatz)

Dorfgemeinschaft bewegt

Das SFZ Sömmerda informiert



Montag	14.30 Uhr	Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)
	15.00 Uhr	Wir malen und zeichnen mit euch
	16.00 Uhr	Schlagzeug kennenlernen mit Urmel
Dienstag	15.00 Uhr	Töpfern
	15.30 Uhr	Training Modern Dance
	16.30 Uhr	Training The Dancing Devils
Mittwoch	15.30 Uhr	Theater
	15.30 Uhr	Training Tanzzwerge
	16.00 Uhr	Training Dance Kids
Donnerstag	15.00 Uhr	Wir arbeiten mit Holz
	15.00 Uhr	Kino (1 x im Monat)
	15.30 Uhr	Training Dance Girls
Freitag	14.30 Uhr	Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)

Montag bis Freitag jeweils ab 13.00 Uhr:

Wir helfen euch bei den Hausaufgaben. Für Recherchen im Internet könnt ihr den Computerraum nutzen.

Wir spielen, malen, singen, toben, basteln mit euch. Bringt euer Lieblingsspielzeug mit oder sprecht uns an. Wir sind für alles offen.

Die Kinderbibliothek (Tel.: 621218) im SFZ ist immer Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr für die jungen Leser geöffnet.

SOM
Die Regionalmesse im Thüringer Becken

24.-25. AUGUST 2024
Unstruthalle Sömmerda

Schauen. Informieren. Genießen.

www.soem.wolf-gaeng.de

Kontakt

Schüler-Freizeit-Zentrum
 Kölledaer Straße 30, 99610 Sömmerda
 Tel.: 03634 622050
 E-Mail: sfz@stadt-soemmerda.de

Soziokulturelles Zentrum Kölleda



Montag

13.00-17.00 Uhr Gemeinsam Lernen
 13.30-16.00 Uhr Chor mit Egon

Dienstag

13.30-16.00 Uhr Kreativnachmittag
 15.00-16.30 Uhr Gemeinsam Kochen (3 Euro pro Kind)
 15.00-17.00 Uhr Familiencafé (alle zwei Wochen, ungerade KW)
 17.30-19.00 Uhr Familienfilzen mit Liesa (6 Euro pro Person)
 17.30-19.00 Uhr TonArt (5 Euro + Materialkosten)

Mittwoch

13.30-16.00 Uhr Romménachmittag
 13.30-15.30 Uhr Psychosoziale Beratung
 (alle zwei Wochen, ungerade KW)
 14.30-16.00 Uhr Kindertöpferkurs
 (4 Wochen im Block, pro Kurs 20 Euro)

Donnerstag

09.00-11.00 Uhr Seniorenfit mit Fit4Fam
 (Anmeldung unter Tel. 01729092592)
 13.00-16.30 Uhr ThINKA
 13.00-17.00 Uhr Freizeit, wie du sie willst
 13.30-16.00 Uhr Kaffeeplausch
 16.30-18.30 Uhr Yoga mit Hannelore Hübscher
 18.30-20.00 Uhr Yoga mit Hannelore Hübscher
 (Anmeldung unter Tel. 01792439726)

Freitag

ab 10.00 Uhr Tafelausgabe
 15.00-18.00 Uhr Kindergeburtstage
 80 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder
 Termin nach Vereinbarung

Informationen

direkt im Alten Amtshaus – Soziokulturelles Zentrum Kölleda
 Markt 25, 99625 Kölleda
 oder telefonisch unter: 03635 4389811/-12

Familienzentrum Sömmerda



Montag

10.00-11.00 Uhr Seniorensport
 10.00 Uhr Kunst- und Malkurs
 13.00-15.00 Uhr Sprechstunde ASD
 15.30-17.00 Uhr Töpfern für Kinder
 15.00-17.00 Uhr Interkulturell kreativ sein
 17.30-19.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene

Dienstag

15.00-16.30 Uhr Küchenwerkstatt
 15.00-17.00 Uhr Malraum für Kinder
 16.00-18.00 Uhr Töpfern für Erwachsene
 18.30-19.30 Uhr Entspannungskurs

Mittwoch

09.00-11.00 Uhr Krabbelgruppe ab dem 1. Monat
 13.00-14.30 Uhr PEKiP von 6 Wochen bis 3 Monaten
 ab 15.00 Uhr Hausaufgabenhilfe
 15.00-17.00 Uhr Kochen mit Kindern

15.30-17.00 Uhr Nähkurs für Kinder
 15.00-16.00 Uhr Dance mit Miles Shane von 6 bis 9 Jahren
 16.00-17.00 Uhr Dance mit Miles Shane ab 10 Jahre

Donnerstag

09.30-11.00 Uhr PEKiP von 4 bis 6 Monaten
 09.30-11.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene
 14.00-17.00 Uhr Seniorencafé
 15.00-17.00 Uhr Zwergencafé
 16.00-17.00 Uhr Kindertanzen von 3 bis 5 Jahren

Freitag

09.30-11.00 Uhr PEKiP von 7 bis 9 Monaten
 10.00-12.00 Uhr Töpfern für Senioren
 15.00-18.00 Uhr Repair-Café (1. Freitag im Monat)
 15.00-18.00 Uhr Kindergeburtstage
 80 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder
 Termin nach Vereinbarung

Anmeldung unter:

ASB-Familienzentrum
 Lucas-Cranach-Straße 20a, 99610 Sömmerda
 Tel.: 03634 612518
 E-Mail: familienzentrum@asb-soemmerda.de

Netzwerk Regenbogen e.V. und die Tafel Sömmerda/Buttstädt/Kölleda



Angebote und Öffnungszeiten
 Am Rothenbach 45, 99610 Sömmerda
 Tel. 03634 692519, Fax 03634 316921



Montag, 29.04.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda	Am Rothenbach 45
Dienstag, 30.04.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Buttstädt	Kirchstraße 2
Mittwoch, 01.05.		
Feiertag		
Donnerstag, 02.05.		
08.00-17.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Buttstädt	Kirchstraße 2
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda	Am Rothenbach 45
Freitag, 03.05.		
Individuelle Termine	Tafelausgabe Kölleda	Soziokulturelles Zentrum, Markt 25

Sportnachrichten

Neues aus der Grundschule „Im Grünen“ Guthmannshausen

Gleich nach den Ferien, also gut erholt, führten die Schüler und Schülerinnen der Grundschule „Im Grünen“ in Guthmannshausen ihren traditionellen Frühlingcrosslauf durch. Natürlich in unserem wunderschönen Gelände, welches Herr Walther, unser Hausmeister, bestens vorbereitet hatte.

Wir gratulieren den Siegern:

Platz	Mädchen	Jungen
Klasse 1		
1.	Kaisa Bödger	Leonard Silberhorn
2.	Zola Born	Vitus Genth
3.	Pia Benz	Ole Heyde
Klasse 2		
1.	Elora Geißler	Arjen Rendel
2.	Hanna Hotze	Max Gerhardt
3.	Lucia Köcher	Lorenz Kleemann
Klasse 3		
1.	Annabell Liedtke	Max Ramsch
2.	Angelie Benz	Luca Reichenbach
3.	Enny Zimmermann Lilly Koch	Ludo Voigt
Klasse 4		
1.	Amy Peter	Bela Harsch
2.	Mia Krässe	Jakob Becke
3.	Zoe Lachmann	Louis Schwarz

Ein Dankeschön an die Sportkollegin Frau Brauer für ihre Unterstützung.

Sportlehrerin Gabi Heller

Lauf in den Frühling in Weißensee



(Foto: V. Steppat-Knäbe)

Am 8. April 2024 war es für die Schülerinnen und Schüler der Traumzauberbaumschule Weißensee endlich so weit. Nach den Übungsstunden der letzten Wochen fand am Gondelteich in Weißensee der traditionelle Crosslauf unter dem Motto „Lauf in den Frühling“ statt.

In diesem Jahr war es aufgrund der Temperaturen wohl eher ein „Lauf in den Sommer“, so dass die kleine Erfrischung in Form von Wasser und Obst von allen dankend angenommen wurde. Diese wurde wieder vom Förderverein der Traumzauberbaumschule Weißensee zur Verfügung gestellt.

Alle Läufer und Läuferinnen gaben ihr Bestes und wurden am Ende mit einer Urkunde belohnt. An dieser Stelle gilt es auch, allen Helfern einmal herzlich zu danken.

Nicole Schneider-Bethge
Förderverein der Traumzauberbaumschule Weißensee

Wissenswertes

Sie sind krank und Ihre Arztpraxis hat zu?

116 117

**DIE NUMMER, DIE HILFT!
BUNDESWEIT.**

Der ärztliche
Bereitschaftsdienst
der Kassenärztlichen
Vereinigungen

Hausbesuche:

Mo, Di, Do 18.00 - 07.00 Uhr
Mi, Fr 13.00 - 07.00 Uhr
Sa, So, Feiertage, Brückentage 07.00 - 07.00 Uhr

Notdienstprechstunde im Helios Klinikum Erfurt

Mo, Di, Do 18.00 - 24.00 Uhr
Mi, Fr 13.00 - 24.00 Uhr
Sa, So, Feier- u. Brückentage: 07.00 - 24.00 Uhr

Impressum: Amtsblatt des Landkreises Sömmerda

Herausgeber: Landkreis Sömmerda
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677 20 50-0, Fax: 03677 20 50-21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Landrat

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HGB-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kann für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernommen werden. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten nicht zu einer Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto u. gesetzl. MwSt) beim Verlag bestellen.